OWINGEN
Bodenseekreis

's Blättle

Amtsblatt der Gemeinde Owingen mit den Ortsteilen
Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf

47. Jahrgang • Nr. 48 Samstag, 4. Dezember 2021

Neue Trikots für die Damenmannschaft

Für die Saison 2021/22 erhielten unsere Damen neue Trikots in den Farben grau und weiß. Ein herzliches Dankeschön geht hierfür an unsere Sponsoren Ulrich Gössler und Barbara Kienzle vom Wu-Tai Chi Medical Zentrum Bodensee.

Unserer Damenmannschaft bei der offiziellen Trikotübergabe im Wu-Tai Chi Medical Zentrum Bodensee (von links nach rechts: Marina Buhl, Ulrich Gössler, Mirela Röber, Barbara Kienzle und Sandra Traber)

OWINGEN
Bodenseekreis

Wichtige **Rufnummern**

GEMEINDEVERWALTUNG

Hauptstr. 35, 88696 Owingen

Zentrale:
Tel.: 07551 8094-0 / Fax: 07551 8094-29
E-Mail: info@owingen.de, www.owingen.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi u. Fr jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr
Mo 14.00 - 18.00 Uhr
Do durchgehend von 8.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgermeister Henrik Wengert	07551 8094-21
Sekretariat	07551 8094-21
Meldeamt	07551 8094-42
Standesamt	07551 8094-28
Hauptamt	07551 8094-27
Grundbucheinsichtsstelle	07551 8094-36
Ortsbauamt	07551 8094-35
Gemeindekasse	07551 8094-24
Finanzverwaltung	07551 8094-22
Bauhof	07551/8094-35
Hausmeister (Klaus Waldbüßer)	0160 1820278
Auentalschule Sekretariat	07551 8094-39
Kindergärten	
St. Nikolaus	07551 8094 -70
Am Guggenbühl	07551 60494
Billafingen	07557 3 49

ORTSVERWALTUNGEN

BILLAFINGEN
Ortsvorsteher Markus Veit 0170/3579499
E-Mail: mveit@billafingen.de
Sprechstunden: Mo. 19.30 - 21.00 Uhr

HOHENBODMAN
Ortsvorsteher Jörg Nesensohn 07557 820399
Sprechstunden: nach Vereinbarung

TAISERSDORF
Ortsvorsteherin Ruth Steindl 07557 929569
Sprechstunden: nach Vereinbarung

NOTRUFNUMMERN

Notruf	1 10
Feuerwehr	1 12
Polizeirevier Überlingen	07551 80 40

VERGIFTUNGSNOTDIENST

Giftnotruf München - Abteilung für Klinische Toxikologie Klinikum rechts der Isar - Technische Universität München
www.toxinfo.med.turn.de 089 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (VIZ) Universitätsklinikum Freiburg
www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung.html
0761 2704361

ÄRZTE UND SOZIALES

Ärztl. und zahnärztl. Notdienst
Kann rund um die Uhr unter der **116117** erfragt werden.

Service Büro im Rathaus Owingen
Nachbarschaftshilfeverein „GEMEINSAM STATT EINSAM“ 0151/52320276
– donnerstags von 9.30 – 11.30 Uhr
Pflegeberatung Ganal
– dienstags von 10 – 12 Uhr
Pflegeberatung Sozialstation Bodensee e.V. – donnerstags von 14 – 16 Uhr 07551/8094-11

Sozialstation Bodensee 07551 95320

Dorfhelferinnenstation
Frau Heike Senger 07771/8759177

Hospizgruppe Überlingen 07551/60863

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke (PSB) 07541 950180

Diakonisches Werk Fax: 07541 9501820

AWO Frauen- und Kinderschutzhaus Beschützendes Haus Bodenseekreis 07541 4893626

Allgemeiner Sozialer Dienst:
(im Jugendamt Bodenseekreis) 07541 204 5627
Vathana.Thavendrandathan@bodenseekreis.de

Malteser Hilfsdienst e.V 07551-970970

Familientreff Owingen 07551 9485259

Tagespflegevermittlung Bodenseekreis
Heike Langer, Tel.: 015904204243

SKM – Bodenseekreis e.V. –Betreuungsverein-
Rechtliche Betreuungen und individuelle Informationen zur persönlichen und rechtlichen Vorsorge und Patientenverfügung
rentschler@skm-bodensee.de 07544/9679960

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Gesamtkommandant und Abteilung Owingen: Markus Endres
Tel.: 0151 61422371

Abteilung Billafingen: Michael Dreher
Tel.: 07557/820778, mobil: 0162/7306362

Abteilung Hohenbodman: Volker Feiler
Tel.: 07557/929803, mobil: 0170/9393632

Abteilung Taisersdorf: Roland Kohler
Tel.: 0175 2079990

SONSTIGE RUFNUMMERN

Bevollm. Bezirksschornsteinfeger
Laurent Brielmaier, mobil: 0178/9823697

Thüga Energienetze GmbH
Störungsrufnummer 0800 7750007

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Störungsrufnummer 0800 3629477

Wasserversorgung
24-Stunden Störungs- und Bereitschaftsdienst
Stadtwerk am See 0800/5053333
Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte zu den üblichen Dienstzeiten an das Ortsbauamt 07551/8094-35

SONSTIGES

Altglas, Kunststoffannahme, Grünmüll
Recyclinghof in der Kreuzstraße
Öffnungszeiten:
Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Containerstandorte:
Owingen: EV. Kirche, Parkplatz Sporthalle
Billafingen: Sportplatz
Hohenbodman: altes Feuerwehrhaus
Taisersdorf: Feuerwehrhaus

Altbatterien
Behälter im Rathaus Owingen

Sonntagsdienst **der Apotheken**

Samstag, 04.12.2021
Pflummern-Apotheke, Münsterstraße 37, Überlingen, Tel.: 07551/63864
Schloss-Apotheke, Postplatz 3, Heiligenberg, Tel.: 07554/250

Sonntag, 05.12.2021
Central-Apotheke, Hauptstraße 40, Pfullendorf, Tel.: 07552/5212
Kloster-Apotheke, Aachstraße 29, Oberuhldingen, Tel.: 07556/5356

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt KW 49/2021 ist am **Mittwoch, 08.12.2021 um 12:00 Uhr** im Rathaus Owingen. Bitte senden Sie alle Texte in digitaler Form im word-Format (docx) an blaettle@owingen.de und die **Fotos bzw. Graphiken als separaten Anhang** im jpg-Format (nicht in die Textdatei integrieren).

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88696 Owingen, Bodenseekreis

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Henrik Wengert oder der/die von ihm Beauftragte/n

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

Rathaus **aktuell**

Aktuelle Fallzahlen Corona

Stand: Mittwoch, 01.12.2021 um 12:00 Uhr

Corona infizierte Personen seit März 2020	306 (+ 35 gegenüber Vorwoche)
Aktuell infizierte Personen (positiv getestete) und in Quarantäne	51
7-Tages-Inzidenz für Owingen:	637,36

Unsere Jubilare

Jubilarsbesuche werden ausgesetzt

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie verzichten die Gemeinde- und Ortsverwaltungen ab sofort auf die persönlichen Besuche bei Geburtstagen und Ehejubiläen. Selbstverständlich gehen diese Jubeltage trotzdem nicht vergessen, weshalb wir die Glückwünsche per Post versenden. Wir hoffen, dass wir im neuen Jahr die Glückwünsche - wenn gewünscht - wieder persönlich überbringen können.

Allgemeines

Vereinsbesprechung findet dieses Jahr nicht mehr statt

Die für November bzw. Dezember angekündigte Vereinsbesprechung findet dieses Jahr nicht mehr statt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung werden die meisten Veranstaltungen abgesagt. Es bleibt abzuwarten, was die Bundesregierung und die Ministerpräsidentenkonferenz die nächsten Tage entscheidet. Daher ist eine weitergehende Planung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Wir warten die Zahlen und Entwicklungen ab und werden bei Bedarf im neuen Jahr eine Vereinsbesprechung anberaumen.

Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung

Am 23.11.2021 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Bürgerhaus kultur|o in Owingen mit nachfolgender Tagesordnung statt:

TOP	Thema
1.	Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
2.	Aktuelle Informationen
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Blutspenderehrung 2021
5.	Netzgesellschaft Seeallianz - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Seeallianz GmbH & Co. KG und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Seeallianz Verwaltungs-GmbH
6.	Beschluss über die Vergabe von drei Bauplätzen im ‚Baugebiet Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte B + C‘
7.	Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2022
8.	Beschlussfassung über die Vergabe dezentraler Lüftungssysteme in der Auentalschule
9.	Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Komplettumstellung auf die digitale Ratsarbeit zum 01. Januar 2022
10.	Vorberatung über die Änderung der Friedhofsatzung zur Einführung der Baumbestattung auf den Friedhöfen Owingen und Billafingen
11.	Erhöhung der Hundesteuer, Einführung einer Kampfhundesteuer und Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung
12.	Einführung einer Vergnügungssteuer in Owingen und Beschluss einer Vergnügungssteuersatzung
13.	Verschiedenes

1. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
Herr Bürgermeister Henrik Wengert gab bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 19. Oktober 2021 eine zusätzliche Planstelle für die Gemeindeverwaltung mit einem Beschäftigungsumfang von 100% bewilligt hat. Die entsprechende Stellenausschreibung ist bereits erfolgt.

Außerdem hatte der Gemeinderat dem Austausch der defekten Wasserleitung zwischen dem Beurenhof und dem Sattlerhof in Billafingen auf einer Länge von rund 280 Metern zugestimmt und Herrn Bürgermeister Henrik Wengert dazu ermächtigt, den Auftrag im Rahmen einer Eilentscheidung an das Stadtwerk am See zu vergeben.

2. Aktuelle Informationen
Herr Bürgermeister Henrik Wengert gab bekannt, dass der diesjährige Weihnachtsbazar der Katholischen Frauengemeinschaft Owingen coronabedingt abgesagt wurde. Ebenso sei aus demselben Grund fraglich, ob das für den 5. Dezember 2021 anberaumte Adventskonzert des Billafinger Chörle stattfinden kann.

3. Einwohnerfragestunde
Seitens der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer wurden keine Fragen gestellt.

4. Blutspenderehrung 2021
Zur Blutspenderehrung, die coronabedingt nicht im Rahmen eines Neujahrsempfangs der Gemeinde stattfinden konnte, begrüßte Herr Bürgermeister Henrik Wengert die zu ehrenden Blutspender sowie Herrn Roland Gaus als Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes (Ortsverein Überlingen).

Zu Beginn bedankte sich Herr Wengert bei allen Blutspendern recht herzlich. Blut zu spenden sei Lebensrettung und zeuge von viel Mitmenschlichkeit und Solidarität. Herr Roland Gaus als Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes sprach ebenfalls Dankesworte aus und sagte, dass durch das Spenden von Blut vielen Menschen Hoffnung, Genesung sowie die Rückkehr in ein normales Leben geschenkt werde. Herr Gaus dankte auch der Gemeinde Owingen für die Überlassung des Bürgerhauses kultur|o für die Blutspendetermine.

Im Anschluss daran ehrten Herr Wengert und Herr Gaus folgende anwesenden Personen:
<u>10-maliges Spenden</u>

Andreas Feige	Corinna Simeon
Franz Knab	Stefanie Stör

50-maliges Spenden
Doris Specker Walter Wagner

75-maliges Spenden
Jürgen Bernard

5. Netzgesellschaft Seeallianz - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Seeallianz GmbH & Co. KG und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Seeallianz Verwaltungs-GmbH
Allgemein
Die Seeallianz GmbH & Co. KG (Seeallianz) wurde mit Gesellschaftervertrag vom 18.12.2017 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist unter anderem die Errichtung, Instandhaltung, der Betrieb und die Verpachtung von Versorgungsnetzen. Die Seeallianz ist seit dem 16.2.2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter Handelsregister Nummer 705454 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Markdorf.

An der Seeallianz sind die Gemeinden Bermatingen, Owingen, Salem, Uhldingen-Mühlhofen, die Stadt Markdorf, die Netze BW und die Stadtwerke am See GmbH & Co. KG als Kommanditisten beteiligt. Die kommunale Seite ist mit 51 % und die Versorgungsunternehmen sind mit 33 bzw. 16 % der Anteile vertreten.

Am 01.01.2018 übernahm die Seeallianz das Stromnetz in den oben genannten Gemeinden und gleichzeitig wurde der Betrieb des Netzes an die Netze BW verpachtet.

Jahresabschluss 2020 GmbH & Co. KG
Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 bestehen im Wesentlichen aus Pachtentgelten für das Stromnetz, die sich im Geschäftsjahr auf ca. 1.195 T€ (Vj. 1.152 T€) beliefen. Daneben ergaben sich Erlöse in Höhe von 297 T€ (Vj. 285 T€) aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Das Jahr 2020 war für die Seeallianz erneut ein erfolgreiches Jahr. Es schließt mit einem Gewinn nach Steuern in Höhe von 419 T€ (Vj. 409 T€) ab.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Die Investitionen in die Verteilungsanlagen im Jahr 2020 summierten sich auf rund 2.204 T€ (Vj. 1.411 T€). Das gesamte Sachanlagevermögen der Gesellschaft beträgt 18.366 T€ (Vj. 17.049 T€). Zur Finanzierung der Sachanlagen wurde im März 2020 ein Bankdarlehen in Höhe von 8,5 Millionen € (Saldo per 31.12.2020 8.130 T€) zum Zinssatz von 0,75 % bei einer Festschreibung bis 31.12.2025 aufgenommen. Aufgrund der erhöhten Investitionen und damit erhöhten Kapitalbedarfs wurde die Kreditlinie vom Aufsichtsrat erweitert.

Folgende Kennzahlen wurden im Jahr 2020 erreicht:

Kennzahlen (handelsrechtlich)

EK Rendite		**2020**
EBT	455.612,37	
EK	7.066.966,37	**6,5%**
Abschreibungsquote		**2020**
Abschreibungen	919.308,75	
SAV	18.365.635,80	**5,0%**
Verwaltungsintensität		**2020**
Material		
Personal		
Sonstiges	54.492,65	
EK	7.066.966,37	**0,8%**
handelsrechtliche EK Quote		**2020**
EK	7.066.966,37	
GK	18.653.173,11	**37,9%**
Investitionsquote		**2020**
Neuinvestitionen	2.236.314,80	
SAV	18.365.635,80	**12,18%**
Reinvestitionsquote		**2020**
Neuinvestitionen	2.236.314,80	
Abschreibungen	919.308,75	**243,26%**

Die Gesellschaft verfügt über eine annähernd optimale kalkulatorische Eigenkapitalquote. Weitere ausführliche Informationen können dem beigefügten Jahresabschluss entnommen werden.

Jahresabschluss 2020 der Seeallianz Verwaltung GmbH
Die Seeallianz-Verwaltungs-GmbH ist die Komplementärin der Seellianz GmbH & Co. KG. Die Verwaltung GmbH wirtschaftet selbstständig, d. h. auch hier ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Aufgabe der Verwaltungs-GmbH ist die Geschäftsführung und Haftung für die KG. Dafür erhält die Verwaltungs- GmbH eine Entschädigung in Höhe von 1.250 € und den Auslagenersatz von der KG.
Der Jahresabschluss der Verwaltungs-GmbH liegt ebenfalls vor. Das Jahr 2020 schließt erwartungsgemäß mit einem Überschuss von 1.250,00 €.

Die Gesellschafterversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 07.07.2021 die Jahresabschlüsse festgestellt. Der Jahresüberschuss 2020 der Seeallianz GmbH & Co. KG in Höhe von 419.401,35 € soll Ende Juli 2021 in Höhe von 50 % an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Der Komplementärin und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss 2020 der Seeallianz Verwaltungs-GmbH in Höhe von 1.250,00 € verbleibt im Unternehmen und wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse beider Gesellschaften wurden von der SLP Bansbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Den Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm der kaufmännische Geschäftsführer der Netzgesellschaft Seeallianz und Leiter der Finanzverwaltung der Stadt Markdorf, Herr Michael Lissner.

Nach einleitenden Worten von Herrn Bürgermeister Henrik Wengert stellte Herr Lissner die Jahresabschlüsse 2020 sowohl der Seeallianz GmbH&Co.KG als auch der Seeallianz Verwaltungs-GmbH im Detail vor. Man befinde sich im mittlerweile dritten vollen Geschäftsjahr der Seeallianz und der Geschäftsbetrieb laufe sehr ordentlich. Im Jahr 2020 sei die Investitionsrate sehr hoch gewesen, wobei die Gemeinde Owingen ein Investitionsschwerpunkt gewesen sei. Herr Lissner lobte die gute Kooperation zwischen allen an der Seeallianz Beteiligten. Eine große Zukunftsaufgabe sei die Mitverlegung von Erdkabel-Leitungen im Rahmen des Breitbandausbaus, weil man auf diese Weise Synergien nutzen und Geld sparen könne. Für große Aufgaben wie diese müsse sich die Seeallianz auch finanziell wappnen. Deswegen habe man beschlossen, die erzielten Jahresgewinne nur noch zur Hälfte an die beteiligten Gemeinden auszuschütten und mit der einbehaltenen Hälfte der Jahresgewinne finanzielle Rücklagen zu schaffen. So könne auch vermieden werden, dass die Seeallianz erneut auf die beteiligten Gemeinden zukommen müsse, um Eigenkapital einzusammeln.

Herr Lissner schloss seinen Vortrag mit dem Fazit, dass die Seeallianz – auch im Vergleich mit anderen Netzgesellschaften – sehr gut aufgestellt sei. Die gesteckten Ziele der Netzgesellschaft wurden erreicht und die Seeallianz sei wirtschaftlich erfolgreich. Allerdings müsse ab dem Jahr 2024 mit einer geringeren Rendite gerechnet werden, weil die Eigenkapitalzinsen für Netzbetreiber durch die Bundesnetzagentur zur vierten Regulierungsperiode hin gesenkt wurden.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, was genau die Seeallianz im Jahr 2020 in Owingen investiv umgesetzt hat. Herr Lissner zählte die größeren Maßnahmen auf, darunter die Demontage einer Mittelspannungsleitung bei gleichzeitiger Erdverkabelung in Hohenbodman, das Mitverlegen eines Erdkabels beim Wasserleitungsaustausch in der Nesselwanger Straße und die Erschließung des Baugebiets „Hasenbühl Süd, Bauabschnitte B + C“ in Billafingen.

Schließlich nahm der Gemeinderat nahm die Jahresabschlüsse 2020 zur Kenntnis und beauftragte Herrn Bürgermeister Wengert diesen in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

6. Beschluss über die Vergabe von drei Bauplätzen im ‚Baugebiet Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte B + C‘
Am 21. September 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, im Baugebiet „Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte B + C“ drei Bauplätze für Einfamilienhäuser auszuschreiben und sie mittels den neu beschlossenen Bauplatzvergabekriterien zuzuteilen.

Im Bewerbungszeitraum 27. September 2021 bis 11. Oktober 2021 sind 28 Bewerbungen auf die drei Bauplätze eingegangen. Aus diesen 28 Bewerbungen gingen drei Bewerber mit den höchsten Punktzahlen hervor.

Der Gemeinderat vergab die Bauplätze im Baugebiet „Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte B + C“ in Billafingen einstimmig zum Preis von 200,00 EUR/m² mit dem bereits beschlossenen Kaufvertragsmuster wie folgt:
1. Bauplatz Flst. Nr. 38/16 mit 584 qm
   an die Familie A aus Owingen,
2. Bauplatz Flst. Nr. 38/28 mit 446 qm
   an die Familie B aus Owingen,
3. Bauplatz Flst. Nr. 38/31 mit 570 qm
   an die Familie D aus Owingen.

7. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2022
1. Rückblick auf das Jahr 2020
Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 - und damit der erste Haushaltsplan der Gemeinde Owingen nach doppischer Systematik - war in einer ersten Fassung am 31. März 2020 und in einer Nachtragsfassung am 13. Oktober 2020 beschlossen worden. Planmäßig lag das erwartete ordentliche Ergebnis dank eines außergewöhnlich hohen Gewerbesteueraufkommens, welches im Nachtragsplan noch mit 3,0 Mio. EUR veranschlagt war, bei + 1.600.802 EUR. Letztlich schloss das Jahr 2020 aber sogar mit einem (immer noch vorläufigen) Ergebnis von + 2.384.471 EUR, weil zum Einen das Gewerbesteueraufkommen nochmals besser, nämlich in Höhe von 3.439.875 EUR, ausfiel, und weil zum Anderen auch bei anderen Positionen Mehreinnahmen zu verzeichnen waren, während es gleichzeitig auch Einsparungen bzw. Minderausgaben gab.

Investiv hat die Gemeinde Owingen im Jahr 2020 Ausgaben in Höhe von 3.151.498 EUR getätigt. Dem standen Einnahmen v.a. aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 494.426 EUR gegenüber.

Liquiditätsmäßig gab es im Jahr 2020 einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 697.638 EUR, so dass die liquiden Mittel der Gemeinde Owingen Ende 2020 bzw. Anfang 2021 bei 6,1 Mio. EUR lagen.

2. Rückblick auf das Jahr 2021
Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 - und damit der zweite Haushaltsplan der Gemeinde Owingen nach doppischer Systematik - war am 15. Dezember 2020 beschlossen worden. Planmäßig wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von minus 41.978 EUR veranschlagt. Das Verfehlen des Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses war coronabedingt. Und vor allem bei der Gewerbesteuer ging die Gemeinde von verminderten Einnahmen aus. Der Planansatz für die Gewerbesteuer lag bei zurückhaltend geschätzten 1,6 Mio. EUR.

Erfreulicherweise kam es bislang aber nicht zu einem drastischen Einbruch beim Gewerbesteueraufkommen. Vielmehr liegt das Gewerbesteuer-Soll aktuell bei etwas mehr als 2,4 Mio. EUR. Alleine deswegen, aber auch wegen diverser nicht ausgegebener Mittel in Höhe von zusammen rund 100.000 EUR kann nun ein ordentliches Ergebnis erwartet werden, das bei etwa + 880.000 EUR liegt.
Investiv hat die Gemeinde Owingen im Jahr 2021 bislang 2,62 Mio. EUR verausgabt (Stand Anfang November 2021). Weitere Zahlungen aus (Schluss-) Rechnungen werden erwartet, so dass am Ende des Jahres geschätzte 4,5 Mio. EUR investiv verausgabt sein werden.

Dem stehen auf der Einnahmeseite Grundstückserlöse, Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rund 500.000 EUR gegenüber.

Auf die geplante und so auch genehmigte Darlehensaufnahme in Höhe von 1,45 Mio. EUR kann und soll verzichtet werden.

Die Finanzierungsmittelveränderung des Jahres 2021 liegt dann bei rund minus 2,5 Mio. EUR, was bedeutet, dass sich die liquiden Mittel der Gemeinde Owingen, die Anfang 2021 noch rund 6,1 Mio. EUR betragen haben, auf rund 3,6 Mio. EUR verringern. Zuzüglich angesparter Mittel aus einem Bausparvertrag in Höhe von 400.000 EUR kann die Gemeinde also voraussichtlich mit 4 Mio. EUR liquiden Mitteln ins Haushaltsjahr 2022 starten.

3. Haushaltsjahr 2022
a. Allgemeines
Wie schon mehrfach erläutert, hat das sehr gute Jahr 2020 mit seinem außergewöhnlich hohen Gewerbesteueraufkommen gravierende Auswirkungen im Finanzausgleich (FAG), was sich mit zwei Jahren Verzögerung, also im Jahr 2022, zeigt. Denn auf der Ertragsseite gehen die Schlüsselzuweisungen des Landes von planmäßigen 1.931.000 EUR im Jahr 2021 auf gerade einmal 1.239.500 EUR zurück, was ein Weniger von fast 700.000 EUR bedeutet.

Auf der Aufwandsseite steigt die Finanzausgleichsumlage an das Land von planmäßigen 1.316.000 EUR im Jahr 2021 auf 1.806.000 EUR, was ein Mehr von fast 500.000 EUR bedeutet. Ebenso steigt die Kreisumlage von planmäßigen 1.800.000 EUR auf 2.302.000 EUR, was ebenfalls ein Mehr von 500.000 EUR bedeutet. Alleine aus diesen drei Positionen heraus verschlechtert sich die finanzielle Situation gegenüber dem Jahr 2021 also um 1,7 Mio. EUR.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 - aufgestellt im Herbst des Jahres 2020 - war deshalb in der mittelfristigen Finanzplanung auch davon ausgegangen worden, dass das Jahr 2022 im Ergebnishaushalt mit einem deutlichen Minus in Höhe von 1,971 Mio. EUR schließen dürfte.

Aufgrund einer insgesamt etwas verbesserten Situation bei den Beteiligungen an den Landessteuern und im Finanzausgleich, einer um 0,8 Prozentpunkten gesenkten Kreisumlage und aufgrund eines um 400.000 EUR höher angesetzten Gewerbesteueraufkommens, wird jetzt aber ein Minus in Höhe von „nur“ noch 1,567 Mio. EUR erwartet. Dies ist aber nach wie vor noch kein gutes Ergebnis.

Grundsätzlich ist sollte zumindest ein Haushaltsausgleich erreicht werden, d.h. bei doppischen Haushalten müssen die Erträge wenigstens so hoch sein, dass die Aufwendungen damit gedeckt werden können. Dieser Haushaltsgrundsatz ist aus den oben erläuterten Gründen im Jahr 2022 nicht einzuhalten.

Allerdings können zum Ausgleich des Ergebnishaushalts ausnahmsweise auch Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre verwendet werden. Eben diese Ergebnisrücklage ist dank des sehr guten Jahres 2020 und dank des ebenfalls guten Jahres 2021 auch gefüllt.

Wie dargestellt lag das ordentliche Ergebnis des Jahres 2020 bei + 2.384.471 EUR, und im Jahr 2021 wird mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von + 880.000 EUR gerechnet. Das „Polster“ aus der Ergebnisrücklage liegt also bei rund 3,25 Mio. EUR, so dass selbst nach teilweiser Verwendung desselben zum Ausgleich des hohen Minus aus 2022 immer noch 1,683 Mio. EUR in der Ergebnisrücklage verbleiben.

Hinzu kommt im Jahr 2022 ein Sonderergebnis aus dem Verkauf von Grundstücken im Baugebiet „Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte B + C“ in Billafingen, welches 393.421 EUR bzw. rund 400.000 EUR betragen wird. Dieser Überschuss des Sonderergebnisses könnte ebenfalls zum Haushaltsausgleich verwendet werden, sofern ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses anderweitig nicht möglich wäre (§ 24 GemHVO).

b. Ergebnishaushalt / Erläuterungen zu Aufwendungen und Erträgen

- **Aufwendungen:**

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 11.773.068 EUR, das sind 1.572.628 EUR mehr als im laufenden Jahr 2021.
Von diesen Mehraufwendungen in Höhe von 1.572.628 EUR entfallen

- 501.800 EUR auf die Kreisumlage
- 490.000 EUR auf die Finanzausgleichsumlage
- 233.676 EUR auf Personalaufwendungen
- 131.008 EUR auf Abschreibungen
- 40.900 EUR auf die Gewerbesteuerumlage
- 150.150 EUR auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der deutliche Anstieg bei der **Kreisumlage** und bei der **Finanzausgleichsumlage** ist der sehr hohen Steuerkraft des Jahres 2020 geschuldet.

Bei den **Personalaufwendungen** ist es so, dass bis zum 31. Dezember 2022 noch der zuletzt abgeschlossene Tarifvertrag läuft. Dieser sieht zum 1. April 2022 eine weitere Entgelterhöhung für alle Beschäftigten um 1,8% vor, was die Personalkosten gegenüber dem Jahr 2021 ansteigen lässt.

Bei den Kindergärten sind es neben den tariflichen Steigerungen auch Neueinstellungen für das Kinderhaus Guggenbühl, die zusätzliche Personalkosten verursachen. Diesen stehen in gewisser Höhe allerdings auch Einnahmen aus höheren Landeszuweisungen sowie Einnahmen aus Elternbeiträgen gegenüber.

Im Rathaus verursacht die neu geschaffene Stelle Personalkosten in Höhe von geschätzten 70.000 EUR.

Bei den **Abschreibungen** sind 2022 gegenüber dem Jahr 2021 v.a. die Abschreibungen des neuen Feuerwehrgerätehauses in Owingen (+ 100.000 EUR) und Abschreibungen der Photovoltaikanlagen (+ 8.000 EUR) hinzugekommen. Allerdings steigen bei der Feuerwehr wegen erhaltener Zuschüsse auch die aufgelösten Sonderposten um 10.000 EUR, so dass die Netto-Belastung daraus bei 90.000 EUR liegt.

Die **Gewerbesteuerumlage** steigt aufgrund eines höheren angenommenen Gewerbesteueraufkommens um 40.900 EUR. Von 400.000 EUR Mehr an Gewerbesteuer verbleiben also rund 360.000 EUR.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind es vor allem folgende Positionen, die gegenüber 2021 neu hinzugekommen sind:

Kanaluntersuchung lt. Eigenkontrollverordnung:	44.000 EUR (in 2021: 0 EUR)
Bebauungspläne und Gutachten:	70.000 EUR (in 2021: 36.000 EUR)
Erneuerung von Lichtmasten lt. Standfestigkeitsprüfung:	20.000 EUR (in 2021: 0 EUR)

Außerdem steigen die Bewirtschaftungskosten der gemeindeeigenen Gebäude (Heizkosten, Stromkosten, Reinigungskosten, Wartungskosten, ...). Eine Ermittlung auf Basis der Ergebnisse 2020 zeigt, dass mit Bewirtschaftungskosten in Höhe von rund 450.000 EUR gerechnet werden muss. Größte Kostenverursacher sind dabei die Auentalschule (85.000 EUR), die Kindergärten (80.000 EUR) und das Rathaus (58.000 EUR).

- **Erträge:**

Die ordentlichen Erträge betragen 10.205.727 EUR, das sind 47.265 EUR mehr als im laufenden Jahr 2021. Die Ertragssituation ist also sogar noch etwas besser als im Jahr 2021.

Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auf der Ertragsseite bei einzelnen Positionen deutliche Einbrüche gibt (z. B. bei den Schlüsselzuweisungen vom Land), die nur aufgefangen werden können, indem man von einem höheren Gewerbesteueraufkommen und von höheren Gebühren (hier stehen die Gemeinderatsbeschlüsse noch aus) ausgeht.

Das **Gewerbesteueraufkommen** hat sich zuletzt wie folgt entwickelt:

2018	1.726.536 EUR
2019	1.813.710 EUR
2020	3.439.875 EUR (davon hohe Nachzahlung in Höhe von 1,49 Mio. EUR
2021	2.428.436 EUR

Gegenüber dem Jahr 2020 ist die Gewerbesteuer 2021 also zurückgegangen, befindet sich aber trotzdem auf einem recht hohen Niveau, wenn man sie mit dem Aufkommen der Jahre 2018 und 2019 vergleicht.

Für den Haushaltsplan des Jahres 2022 wird ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 2,0 Mio. EUR angenommen. Damit verbleibt immer noch ein Puffer von rund 400.000 EUR bzw. von 20%, um den das Gewerbesteueraufkommen zurückgehen könnte, ohne dass dieser Planansatz gefährdet wäre.

c. Investiver Bereich

Im investiven Bereich sind Auszahlungen in Höhe von 4.134.674 EUR veranschlagt. Größte Positionen sind:

Gestaltung eines Bürgergartens in der „Grünen Mitte Owingen“:	627.000 EUR
Beschaffung von Luftfilteranlagen für die Kindergärten:	600.000 EUR
Wasserleitung Friedhof / Mehnewang bis Urzenreute:	560.000 EUR
Grunderwerb:	585.500 EUR
Beschaffung einer Luftfilteranlage für die Schule:	338.000 EUR
Bau eines Kreisverkehrsplatzes, 1. Teilzahlung:	250.000 EUR
Erwerb Servicezentrum, letzte Teilrate:	230.000 EUR
Erschließung BG „Sandgasse – Erweiterung“, 1. Teilzahlung:	160.000 EUR
Beschaffung und Installation von Photovoltaikanlagen:	158.000 EUR
Innenausstattung für das neue Feuerwehrgerätehaus:	120.000 EUR

Den Investitionen stehen Einnahmen aus Grundstückserlösen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 2.518.746 EUR gegenüber.

d. Liquidität

Wie bereits erläutert, reduzieren sich die liquiden Mittel der Gemeinde Owingen, die Anfang 2021 noch rund 6,1 Mio. EUR betragen haben, zum Ende des Jahres 2021 um 2,5 Mio. EUR auf rund 3,6 Mio. EUR. Ohne Verwendung der angesparten Mittel aus einem Bausparvertrag in Höhe von 400.000 EUR stehen der Gemeinde also voraussichtlich genau diese rund 3,6 Mio. EUR im Jahr 2022 zur Verfügung.

Der Finanzierungsmittelbedarf im Ergebnishaushalt liegt bei 696.673 EUR bzw. bei rund 700.000 EUR.

Im investiven Bereich können auf der Einnahmeseite aus Grundstücksverkäufen sowie Zuweisungen und Zuschüssen rund 2,52 Mio. EUR erzielt werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, investiv rund 4,1 Mio. EUR zu verausgaben. Der Finanzierungsmittelbedarf im investiven Bereich liegt also bei 1,615 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der zu leistenden Darlehenstilgung in Höhe von 52.200 EUR ergibt das für das Jahr 2022 einen gesamten Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 2,3 Mio. EUR.

Ausgehend von 3,6 Mio. EUR am Jahresbeginn verbleiben nach Abzug dieser benötigen Finanzierungsmittel Ende 2022 noch liquide Mittel in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR zuzüglich des Bausparguthabens.

Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln (Mindestliquidität) ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für das Jahr 2022 wären das 2% aus ca. 9,0 Mio. EUR, also 180.000 EUR.

e. Ausblick
Auf Jahre zu blicken, die dem eigentlichen Planjahr folgen, ist grundsätzlich nicht einfach und umso schwieriger, je weiter das betreffende Jahr in der Zukunft liegt. Dennoch sieht die mittelfristige Finanzplanung vor, einschließlich des Planjahres wenigstens vier Jahre zu betrachten.

Was sich zumindest für das dem Planjahr folgende Jahr 2023 durchrechnen und abschätzen lässt, ist der Finanzausgleich. Basis für diese Zahlen ist die Steuerkraft, sprich das Steueraufkommen des laufenden Jahres 2020.

Im Gegensatz zur sehr hohen Steuerkraft des Jahres 2022 (bedingt durch das gute Jahr 2020) geht die Steuerkraft im Jahr 2023 wieder auf ein „Normalmaß“ zurück. Entsprechend steigen dann wieder die Zuweisungen im Finanzausgleich, gleichzeitig gehen die Umlagen an das Land und an den Landkreis deutlich zurück.

Im Saldo verbessert sich die Situation alleine im Finanzausgleich und bei den Steueranteilen um fast 1,9 Mio. EUR. Demzufolge ist im Ergebnishaushalt 2023 wieder ein positives Ergebnis möglich, welches sich vorbehaltlich weiter steigender Personalkosten (Tarifverhandlungen) auf bis zu rund + 300.000 EUR belaufen könnte.

Noch deutlicher dürfte sich das Ergebnis im übernächsten Jahr 2024 verbessern. Die geringen FAG-Zuweisungen im Jahr 2022 einerseits und die hohen FAG-Umlagen im Jahr 2022 andererseits wirken sich mit zwei Jahren Verzögerung positiv aus, so dass in 2024 gegenüber 2023 ein nochmals um rund 1,2 Mio. EUR verbessertes Ergebnis, also auch ein Überschuss im Ergebnishaushalt von bis zu 1,5 Mio. EUR, erwartet werden kann.

Gemeindekämmerer Udo Widenhorn, der den Haushaltsplanentwurf vorstellte, zeigte anfangs auf, welche Veränderungen gegenüber dem zunächst erstellten Planwerk noch in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet wurden. Anschließend erläuterte er anhand einer Präsentation nochmals die wichtigsten Entwicklungen und Eckdaten des vorgelegten Planentwurfs. Erfreulich sei, dass sich laut November-Steuerschätzung 2021 auf allen Ebenen gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2021 Mehreinnahmen ergeben dürften. So rechne man landesweit auf kommunaler Ebene mit Mehreinnahmen für das Jahr 2021 in Höhe von 1,7 Milliarden EUR und für das Jahr 2022 in Höhe von 1,5 Milliarden EUR. Davon profitiere auch die Gemeinde Owingen. Allerdings habe Owingen im Jahr 2022 das Problem, dass eine auf hohen Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2020 beruhende hohe Steuerkraft sich jetzt negativ im Finanzausgleich auswirke. So verschlechtere sich die Situation gegenüber dem Jahr 2021 alleine aus Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und aus Mehrausgaben bei den Umlagen an den Landkreis und an das Land um rund 1,5 Mio. EUR. Gleichzeitig sei man bezüglich des Gewerbesteueraufkommens etwas optimistischer als noch bei der Planung für das Jahr 2021. Erwartungsgemäß schließe der Haushalts 2022 im Ergebnishaushalt aber mit einem hohen Minus, nämlich in Höhe von minus 1,5 Mio. EUR.

Investiv gesehen beabsichtige die Gemeinde, im Jahr 2022 insgesamt 4,21 Mio. Euro auszugeben. Diesen Investitionen stehen rund 2,7 Mio. Euro aus Grundstückserlösen und Zuschüssen gegenüber. Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn erläuterte die größten Investitionsvorhaben und deren Notwendigkeit und zeigte Bilder und Pläne dazu.

Auf die Liquidität der Gemeinde zu sprechen kommend sagte Gemeindekämmerer Udo Widenhorn, dass man mit rund 3,6 Mio. EUR ins Jahr 2022 starte. Aufgrund des Finanzierungsmittelbedarfs sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Bereich werde sich dieser Bestand zum Jahresende 2022 hin aber auf rund 1,4 Mio. EUR verringern. Hinzu komme ein Polster in Höhe von 400.000 EUR aus einem angesparten Bausparvertrag.

Die Aufnahme eines Darlehens sei auch im Jahr 2022 nicht notwendig. Der Schuldenstand der Gemeinde Owingen bleibe also niedrig und liege zum Ende des Jahres 2022 bei nur noch rund 50 EUR je Einwohner. Im Vergleich dazu liege der Landesschnitt bei 1.100 EUR je Einwohner, Kernhaushalte und Eigenbetriebe zusammengenommen.

Udo Widenhorn schloss seine Ausführungen mit einem Ausblick auf die beiden Folgejahre. Bereits 2023 werde sich die Situation wieder deutlich besser darstellen, und das Jahr 2024 werde ein Jahr, wo ein ordentliches Ergebnis in Höhe von rund + 1,5 Mio. EUR erwartet werden könne.

Die Ausführungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 schloss Herr Bürgermeister Henrik Wengert. Das vorgelegte Planwerk sei trotz des erwarteten hohen Fehlbetrags ein solider Entwurf, und wegen vorhandener Ergebnisrücklagen aus den beiden Jahren 2020 und 2021, die man zum Ausgleich negativer Jahresergebnisse heranziehen dürfe, rechne er mit einer Genehmigung des Plans durch das Landratsamt Bodenseekreis. Der Satzungsbeschluss sei für den 15. Dezember 2021 vorgesehen.

Schließlich stimmte der Gemeidnerat dem Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2022 zu.

8. Beschlussfassung über die Vergabe dezentraler Lüftungssysteme in der Auentalschule
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2021 die Verwaltung in Zusammenarbeit mit *Architekt Rainer Schmidt aus Owingen* beauftragt, die Arbeiten für den Einbau dezentraler Lüftungssysteme in der Auentalschule Owingen beschränkt auszuschreiben und entsprechende Mittel hierfür in den Haushalt 2022 einzustellen. Der Zuwendungsantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hierfür wurde bereits bewilligt.

Die Submission fand am Dienstag, 16. November 2021 statt. Insgesamt wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, wovon lediglich zwei Firmen auch ein Angebot abgegeben haben. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch *Architekt Rainer Schmidt* ergibt sich folgender Preisspiegel:

Dezentrale Lüftungssysteme:

Firma	Angebotspreis
HLS Stierle GmbH, Sipplingen	**232.718,21 EUR**
HLS Stierle GmbH, Sipplingen – Nebenangebot	222.956,21 EUR
Bieter 2	239.154,70 EUR

Beim Nebenangebot der Fa. *HLS Stierle GmbH* ergeben sich im Bereich der Dachdurchführungen zusätzliche Einsparungen in Höhe von 9.762,00 EUR. Die Kostenschätzung lag bei 237.065,85 EUR. Damit liegt das günstigste Angebot um knapp 6 % unter der Kostenberechnung.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag für den Einbau dezentraler Lüftungssysteme in der Auentalschule Owingen an die Fa. HLS Stierle GmbH aus Sipplingen zu einer Angebotssumme von 222.956,21 EUR.

9. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Komplettumstellung auf die digitale Ratsarbeit zum 01. Januar 2022

Zum 01. Januar 2018 wurde in Owingen ein Ratsinformationssystem (RIS) eingeführt und die Geschäftsordnung des Gemeinderates dahingehend geändert, dass der Bürgermeister die Gemeinderäte schriftlich oder elektronisch zur Gemeinderatssitzung einlädt. Mit der Einführung des RIS in Owingen ging also zunächst noch ein **Wahlrecht** einher, die Sitzungsunterlagen analog (in Papier) oder digital (im RIS) zu erhalten.

Die entsprechende Formulierung in der Geschäftsordnung lautet in § 12:

(2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beigefügt (s. § 14). Für den Abruf oder die Übermittlung der Einladung, Tagesordnung und der zur Beratung erforderlichen Beratungsunterlagen kommt ein Ratsinformationssystem zum Einsatz. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladung und Beratungsunterlagen nehmen können. Gemeinderäte, mit denen diese Form der elektronischen Ladung vereinbart wurde, erhalten keine zusätzliche schriftliche Ladung und keine schriftlichen Beratungsunterlagen.

Nach fast vier Jahren Betrieb kann die Verwaltung konstatieren: die Umstellung auf die digitale Sitzungseinladung war ein guter und zeitgemäßer Schritt, der die Sitzungsvorbereitung sehr erleichtert. Einige Kommunen folgten seither und erkundigten sich auch bei der Gemeinde Owingen, mit welcher Software gearbeitet wird.

Von anderen Kommunen ist bekannt, dass dort so umgestellt wurde, dass alle Ratsmitglieder digital arbeiten, ein Wahlrecht wurde nicht vorgesehen. Mit der Umstellung ging dort aber auch einher, dass die Ratsmitglieder entweder ein Endgerät oder einen Zuschuss zur Beschaffung eines Endgerätes erhalten haben.

Auch in Owingen soll nun auf eine einheitliche Sitzungseinladung umgestellt werden, dies war auch Ergebnis der Vorberatung. Dazu ist es erforderlich, die Geschäftsordnung des Gemeinderats zu ändern. Letztlich wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschloss, die Ratsarbeit mit Einladung und Sitzungsunterlagen ab dem 0 Januar 2022 ausschließlich über das digitale Ratsinformationssystem der Gemeinde abzuwickeln.
2. Mit Wirkung zum 01. Januar 2022 lautet § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wie folgt:
   (2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beigefügt (s. § 14). Für den Abruf oder die Übermittlung der Einladung, Tagesordnung und der zur Beratung erforderlichen Beratungsunterlagen kommt ein Ratsinformationssystem zum Einsatz. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladung und Beratungsunterlagen nehmen können.
3. Zur Finanzierung eines vorhandenen oder neu zu beschaffenden Endgeräts erhält jedes Ratsmitglied (Gemeinderäte und Ortsvorsteher) einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR.

10. Vorberatung über die Änderung der Friedhofsatzung zur Einführung der Baumbestattung auf den Friedhöfen Owingen und Billafingen

In einigen vorangegangenen Sitzungen hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, auf den Friedhöfen in Owingen und Billafingen eine Baumbestattung neu anzubieten. In Taisersdorf lässt es der Platz auf dem Friedhof leider nicht zu.

In Billafingen wurde dazu ein ehemaliges Grabfeld für Doppelgräber entlang der Friedhofmauer nach Abräumen aller abgelaufenen Gräber stillgelegt und mit einer durchgehenden Rasenfläche eingesät, außerdem ein neuer Einzeiler zur Abgrenzung gesetzt. Das dortige Feld lässt die Anpflanzung von zwei Bäumen zu, um deren Stamm dann mit Radius 2,50 Meter jeweils 16 Urnen, insgesamt also 32 Urnen bestattet werden können.

In Owingen ließ im neuen Teil eine große Freifläche die Schaffung eines solchen Baumbestattungsfelds zu, welches im Rahmen der Gesamtkonzeption Friedhof vom Gemeinderat dort festgelegt wurde. Die Wegeführung wurde bereits angelegt, auch ist die Fläche eingesät und die Baumpflanzungen stehen kurz bevor. Über die Zahl und Art der Bäume, sowie deren konkreter Anordnung im Baumfeld wurde am 24. November 2020 im Gemeinderat ein entsprechender Beschluss gefasst. Dort sind 17 Bäume vorgesehen, die in einer lockeren (also nicht symmetrisch aneinandergereihten) Bepflanzung vorgesehen sind. Pro Baum sind wiederum meist bis zu 16 Urnen möglich, die der Reihe nach im Ring um jeden Baum bestattet werden können. Wichtig ist hierbei, dass nicht etwa ein Baum ausgesucht werden kann, sondern die Gemeinde die Reihenfolge auf dem Friedhof vorgeben wird. Lediglich wenn ein neuer Baum begonnen wird, kann evtl. auf Wünsche eingegangen werden.

Weitere Vorbereitungen zur tatsächlichen Darbietung der Bestattungsform Baumbestattung sind aus Sicht der Verwaltung nun:

1.) Änderung der Friedhofsatzung mit vorläufiger Festsetzung einer Bestattungsgebühr

In der Friedhofsatzung der Gemeinde ist die neue Bestattungsart aufzunehmen. Hierzu hat die Verwaltung eine Änderungssatzung im Entwurf vorbereitet. Der Beschluss hierüber ist dann für die Sitzung am 15. Dezember 2021 geplant. Die Bestattung erfolgt in einer Urne und zwar nur als Reihengrab. Das bedeutet, die Sterbefälle werden der Reihe nach um den Baum herum bestattet. Es gibt keine Sammelbestattung an einer Stelle, wie etwa beim Wahlgrab, wo mehrere Bestattungen aus einer Familie erfolgen können. Daher wird das Urnenbaumgrab in § 10 unter den Reihengräbern aufgeführt.

Außerdem ist der § 13 a neu einzufügen, der die zusätzliche Bestattungsart aufnimmt und näher regelt. Die Daten der verstorbenen Personen (Vorname, Name, Geburts- und Sterbedatum) werden auf einer Sammelstele pro Baum der Gemeinde angebracht. Hierfür ergeht noch ein Vorschlag zur konkreten Ausführung.

Bis zur nächsten Kalkulation der Friedhofsgebühren wird vorgeschlagen, analog die Gebühr des Urnenreihenrasengrabs (aktuell 650,00 EUR – Ruhezeit 20 Jahre) anzuwenden und den Beschrieb im Gebührenverzeichnis unter Nr. 2.23 um das Urnenreihenbaumgrab zu ergänzen. Auch beim Urnenreihenbaumgrab ist die Mahd bzw. Pflege durch den gemeindlichen Bauhof abgedeckt. Insofern rechtfertigt dies die höhere Gebühr im Vergleich zum normalen Urnengrab, wo die Pflege durch Angehörige erfolgt.

2.) Konkrete Gestaltung des Trauerplatzes am Owinger Baumfeld mit Sitzmöglichkeit und gestalterischen Elementen

Mitten im Baumbestattungsfeld in Owingen ist schon ein Andachtsplatz vorgesehen, über dessen Ausstattung es noch zu befinden gilt. Eine Grobplanung wurde schon beschlossen, die Verwaltung wird weitere Ideen in die Diskussion einbringen.

3.) Auswahl der konkreten Holzstelen zur Anbringung der Namensplättchen der Verstorbenen

Der Gemeinderat hat bereits einer schlichten 4-Kant-Holzstele seine Zustimmung gegeben. Die Holzstele soll dann immer pro angefangenem Baum aufgestellt werden und nicht schon im Vorgriff alle 17 Stelen.

Hauptamtsleiterin Regina Holzhofer sagte zu Beginn ihrer Erläuterungen, dass man in Owingen in Anlehnung an Bestattungen im Friedwald eine ähnliche Bestattungsform anbieten wolle. Sie zeigte anhand zweier Pläne auf, wo und in welcher ungefähren Anordnung sowohl auf dem Friedhof Billafingen als auch auf dem Friedhof Owingen die Bäume gepflanzt werden sollen. Zu den Urnen, die der Reihe nach um diese Bäume herum in die Erde verbracht werden, hatte der Ortschaftsrat Billafingen noch den Vorschlag gemacht, dass diese aus einem vergänglichem Material sein sollen.

Was den Andachtsplatz auf dem Friedhof Owingen angeht, so seien auf jeden Fall zwei Sitzbänke vorgesehen, es sei aber auch noch Platz für gestalterische Elemente vorhanden. Man könne sich vorstellen, hier zusätzlich eine Stele aufzustellen, die das Thema der Baumbestattung aufgreift. Steinmetz Peter Wiest aus Andelshofen habe hier die Idee einer schlicht gehaltenen Stele eingebracht, auf der ein passender Spruch zu lesen ist und die mit einzelnen, herausgearbeiteten Blättern verziert ist. Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn ergänzte die Ausführungen von Frau Holzhofer und zeigte auf, dass diese Stele um eine Ablage ergänzt werden könnte, so dass sie bei Trauerfeiern auch als eine Art Pult zu nutzen wäre. Frau Holzhofer gab zweierlei Muster für die Ausführung der Namensplättchen in die Runde, von denen die Verwaltung das Täfelchen aus Edelstahl favorisiere.

Auf die Frage aus dem Gemeinderat, welche Baumarten auf dem Friedhof Owingen gepflanzt werden, sagte Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn, dass dies ein Mix aus Kirschen, Eschen und Amberbäumen sei. Dazu kam aus dem Gemeinderat der Hinweis, auf die Eschenart zu achten, da gewisse Eschen wegen des Eschentriebsterbens nicht gepflanzt werden sollten.

Nach der anschließenden Beratung wurde eine Übereinkunft erzielt, dass die zu treffenden Entscheidungen nicht noch zwingend im Jahr 2021 gefällt werden müssen. Vielmehr soll im Hinblick auf die Vegetation die Friedhofssatzungsänderung erst im Frühjahr 2022 beschlossen werden. Dann sollen auch die endgültigen Beschlüsse über die Gestaltung der Stelen und der Namensplättchen – nach vorangegangener Bemusterung - getroffen werden.

11. Erhöhung der Hundesteuer, Einführung einer Kampfhundesteuer und Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung
Die Hundesteuer ist eine gemeindliche Pflichtsteuer und § 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sieht vor, dass „die Gemeinden eine Hundesteuer erheben“.

Neben dem Zweck, mit der Hundesteuer Einnahmen für die gemeindlichen Aufgaben zu erzielen, dient diese im Sinne einer Lenkungssteuer auch dazu, die Hundehaltung einzudämmen, um die durch sie entstehenden Gefahren und Belästigungen für die Allgemeinheit zu verringern.

Die Steuersätze für einen Ersthund haben sich in der Gemeinde Owingen wie folgt entwickelt:

Seit 01.01.1997	60 EUR / Jahr
Seit 01.01.2006	72 EUR / Jahr
Seit 01.01.2012	84 EUR / Jahr

Seit nunmehr 10 Jahren liegt der Steuersatz für einen Ersthund bei den zuletzt festgesetzten 84 EUR je Jahr. Eine aktuelle Umfrage bei neun9 umliegenden Gemeinden hat gezeigt, dass derzeit nur noch drei Gemeinden einen ähnlich niedrigen Hundesteuersatz haben, sechs Gemeinden hingegen erheben schon jetzt zwischen 90 EUR und 98 EUR Hundesteuer je Ersthund und Jahr.

Aktuell werden in Owingen rund 260 Hundehalter zur Hundesteuer veranlagt, weitere 38 Hundehalter sind steuerbefreit (zumeist Hofhunde). In Summe ergibt das ein Hundesteueraufkommen in Höhe von rund 23.000 EUR je Jahr.

Seit einigen Jahren werden in allen Ortsteilen spezielle Abfallbehälter für die Beseitigung von Hundekot aufgestellt und regelmäßig geleert. Mittlerweile ist die Anzahl dieser Behälterstandorte auf insgesamt 27 angewachsen. In diesen Abfallbehältern werden kostenlos Hundekotbeutel bereitgestellt. Die Beschaffung solcher Beutel kostet aber genauso Geld wie die regelmäßige Leerung der Abfallbehälter durch den Bauhof, der über das Jahr gesehen durchschnittlich 1 x wöchentlich einen Vormittag lang unterwegs ist, um die Behälter zu leeren.

Aufgrund des gestiegenen Aufwands im Zusammenhang mit der Entsorgung von Hundekot und angesichts einer lange zurückliegenden, letzten Steuererhöhung wird vorgeschlagen, die Hundesteuer ab dem 01. Januar 2022 moderat um 12 EUR je Jahr auf 96 EUR je Jahr für den Ersthund zu erhöhen. Jeder weitere Hund (Zweithund, Dritthund, ...) soll weiterhin das Doppelte des Ersthundes kosten.

Das Hundesteueraufkommen der Gemeinde Owingen würde durch diese Erhöhung in Summe um rund 3.000 EUR je Jahr steigen.

Was in diesem Zusammenhang auch geregelt werden soll, ist die Haltung eines Kampfhundes (Erhebung einer Kampfhundesteuer). Bislang hätte ein Halter eines Kampfhundes der Höhe nach nämlich dieselbe Hundesteuer zu entrichten wie der Halter eines „normalen“ Hundes.

Schon seit vielen Jahren wird in der Öffentlichkeit intensiv darüber diskutiert, auf welche Weise die Züchtung und Haltung von besonders aggressiven Hunden (sogenannte Kampfhunde) unterbunden werden kann. In erster Linie kommen dabei ordnungsrechtliche Maßnahmen in Betracht, durch welche die Haltung, Züchtung oder Ausbildung solcher Hunderassen eingeschränkt werden. Gleichsam als flankierende Maßnahme wurde die Einführung eines speziellen (d.h. besonders hohen) Steuersatzes für Kampfhunde angeregt, um die Haltung derartiger Hunderassen auch finanziell zu erschweren.

Mit Urteil vom 19. Januar 2000 hat das Bundesverwaltungsgericht die umstrittene Steuerrechtsfrage, ob für Kampfhunde ein deutlich höherer Steuersatz erhoben werden darf als für andere Hunde, bejaht. Seither haben viele Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für Kampfhunde eine deutlich höhere Steuer zu verlangen. Dem möchte die Gemeinde Owingen nun auch folgen.

Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

Durch eine Prüfung (sogenannter Wesenstest) im Sinne von § 1 Absatz 4 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde vom 03. August 2000 kann ein Hundehalter allerdings nachweisen, dass keine Eigenschaft als Kampfhund vorliegt. Wird dieser Nachweis erbracht, wird ab dem ersten Tag des folgenden Kalendermonats für diese Hunde kein erhöhter Steuersatz für Kampfhunde gemäß der Hundesteuersatzung erhoben.

Nach den Ausführungen zum Thema durch Gemeindekämmerer Udo Widenhorn kommt aus dem Gremium die Frage, woher die Aufzählung der Kampfhunderassen in der Hundesteuersatzung kommt und ob diese abschließend sei. Hauptamtsleiterin Regina Holzhofer antwortete, dass diese Aufzählung der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde entnommen ist.

Die Frage aus dem Gemeinderat, ob das erstmalige Bestehen eines Wesenstests für einen Kampfhund dauerhaft gilt oder ob so ein Wesenstest ggf. immer wieder mal zu wiederholen ist, konnte die Verwaltung spontan nicht beantworten.

Der Gemeinderat beschloss schließlich eine Erhöhung der Hundesteuer und die Einführung einer Kampfhundesteuer in der Gemeinde Owingen zum 1. Januar 2022 sowie die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer, welche die Hundesteuersatzung vom 6. Dezember 2005, zuletzt geändert am 20. Dezember 2011, ablöst.

12. Einführung einer Vergnügungssteuer in Owingen und Beschluss einer Vergnügungssteuersatzung
Die Vergnügungssteuer ist eine durch die Rechtsprechung anerkannte örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Artikel 105 Abs. 2 a Grundgesetz i. V. m. § 9 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz, die deutschlandweit von zahlreichen Städten und Gemeinden erhoben wird.

Überwiegend entstammt das Aufkommen der Vergnügungssteuer der Besteuerung von Geldspielgeräten, wobei im Vordergrund häufig nicht die Einnahmeerzielung, sondern der Lenkungszweck steht. So soll die Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte die übermäßige Verbreitung von Spielhallen sowie die Aufstellung von Geldspielgeräten einschränken und damit der Gefahr des exzessiven Spielverhaltens vorbeugen.

Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten wie beispielsweise Gaststätten oder Vereinsräumen zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden. Weitere „Vergnügungen“ (z.B. Diskotheken, Bordelle, Filmvorführungen, usw.) werden in Kommunen kleiner und mittlerer Größe zumeist nicht besteuert.

Von der Besteuerung ausgenommen sind in der Regel
- Billardische, Tischfußballgeräte und DartSpielgeräte
- Musikautomaten
- Geräte für die Benutzung durch Kleinkinder (z.B. mechanische Schaukeltiere)
- Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden

Die Steuererhebung erfolgt aus Gründen der Praktikabilität und Verwaltungsvereinfachung beim Aufsteller der Spielgeräte, der zum Steuerschuldner bestimmt wird, also nicht beim Spieler selbst. Insofern stellt die Vergnügungssteuer eine zusätzliche Belastung der gewerbetreibenden Aufstellunternehmen von Unterhaltungsautomaten und von Spielhallenbetreibern dar.
Mit welchem jährlichen Vergnügungssteueraufkommen die Gemeinde Owingen rechnen kann, bleibt abzuwarten, im Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird aber ein geschätztes Aufkommen in Höhe von 15.000 EUR veranschlagt. Der Blick auf das Vergnügungssteueraufkommen umliegender Gemeinden zeigt, dass daraus jährliche Einnahmen zwischen 25.000 EUR und teils auch weit über 100.000 EUR möglich sind - je nachdem, wie verbreitet Geldspielgeräte oder gar Spielhallen sind.

Der Automatenaufsteller als Steuerschuldner hat der Gemeinde regelmäßig bzw. quartalsweise die Inhalte der Bruttokasse nachzuweisen. Die Steuer wird dann in Form eines Hebesatzes auf die elektronisch gezählte Bruttokasse erhoben.

Die Gemeinde Owingen gehört zu einem Kreis an Gemeinden, die bislang noch keine Vergnügungssteuer erheben, Geldspielgeräte sind im Gemeindegebiet aber aufgestellt. Da auch der Aufwand der Verwaltung zum Zusammenhang mit der Erhebung der Vergnügungssteuer überschaubar sein dürfte, schlug die Verwaltung vor, in Owingen eine Vergnügungssteuer zu erheben, wobei der Steuersatz für das Bereithalten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit 15 Prozent der elektronisch gezählten Bruttokasse sein soll.

Diesem Vorschlag folgte der Gemeinderat und beschloss die Einführung einer Vergnügungssteuer in der Gemeinde Owingen zum 1. Januar 2022 sowie die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer.

13. Verschiedenes
a) Baumaßnahmen
Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn berichtete über den Sachstand einzelner Baumaßnahmen im Gemeindegebiet und zeigte anhand aktueller Bilder auf, dass die Neugestaltung des Friedhofs Owingen so gut wie abgeschlossen ist. Ebenfalls weit fortgeschritten seien die Arbeiten am Minispielfeld in der „Grünen Mitte“ in Owingen, wo derzeit der Sportbelag aufgebracht werde. Ebenso stehe das Aufbringen der Tragdeckschicht rund um das neue Feuerwehrgerätehaus in Owingen an.

b) Schließung öffentlicher Räumlichkeiten und Plätze aufgrund von Corona
Auf die Frage aus dem Gemeinderat, ob coronabedingt wieder öffentliche Räumlichkeiten und Plätze geschlossen werden sollen, sagte Herr Bürgermeister Henrik Wengert, dass die Corona-Verordnung, deren Bekanntmachung am morgen Mittwoch erfolgen soll, hierzu Regelungen vorsehen dürfte. Man wolle jedenfalls nicht mehr schließen als das, was gesetzlich gefordert wird. Andererseits sollte in der aktuellen Situation auch nicht alles gemacht werden, was erlaubt wäre.

Amtliche **Bekanntmachungen**

Gemeinde Owingen
Bodenseekreis

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Owingen am 23. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung
Die Gemeinde Owingen erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand
(1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z. B. in Spielhallen, Gaststät-

ten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.

(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3 Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukeltiere),
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z. B. Musikautomaten),
4. Billardtische, Tischfußballgeräte und Dart-Spielgeräte,
5. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 4 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.

(2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.

(3) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

§ 6 Bemessungszeitraum, Bemessungsgrundlage (Steuermaßstab)

(1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.

(2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist

a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezählte Bruttokasse (elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld) – bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen;

b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte – hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 7 Steuersatz

(1) Der Steuersatz beträgt für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)

1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 15 Prozent der elektronisch gezählten Bruttokasse.
2. ohne Gewinnmöglichkeit und
   - aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 40 LGlüG: 50,00 Euro
   - aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 25,00 Euro

für jeden angefangenen Kalendermonat.

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

(3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.

(4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

§ 9 Anzeigepflichten

(1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i. S. von § 2 Abs. 1 ist der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.

(2) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Geräts im Sinne von § 6 Abs. 2 mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.

(3) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

§ 10 Steuererklärung

(1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Kalendermonat je Spielgerät, mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz 2 für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kasseninhalt geschätzt.

(2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.

(3) Endet die Steuerpflicht vor Ablauf eines Kalendervierteljahres, ist die Steuererklärung gemäß Absatz 1 spätestens 15 Tage nach Ende der Steuerpflicht (§ 5 Abs. 1) der Gemeinde vorzulegen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 und 2 und den Meldepflichten nach § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Owingen, den 23. November 2021

gez. Henrik Wengert
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Owingen
Bodenseekreis

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Owingen am 23. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuergegenstand

(1) Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
(2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
(3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Owingen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Owingen hat.

§ 2
Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
(5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4
Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5
Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 96 EUR. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz eins 600 EUR. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
(2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192 EUR, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.200 EUR. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
(3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
Durch eine Prüfung (sogenannter Wesenstest) im Sinne von § 1 Absatz 4 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde vom 03.08.2000 (GBl. S. 574) kann nachgewiesen werden, dass keine Eigenschaft als Kampfhund vorliegt. Wird dieser Nachweis erbracht, wird ab dem ersten Tag des folgenden Kalendermonats für diese Hunde kein erhöhter Steuersatz für Kampfhunde gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der Satzung erhoben.
(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Dreifache des Steuersatzes nach Abs. 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6
Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen;
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen;
3. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen.

§ 7
Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

§ 8
Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind;
2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen;
3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

§ 9
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10
Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde/Stadt schriftlich anzuzeigen.
(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11
Hundesteuermarken

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Owingen kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
(4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
(5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,50 EUR ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13
Übergangsbestimmung

Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung einen Kampfhund i. S. des § 5 Abs. 3 im Gemeindegebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. § 10 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 06. Dezember 2005 in der Fassung vom 20. Dezember 2011 außer Kraft.

Owingen, den 23. November 2021

gez. Henrik Wengert
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kunst und **Kultur**

Gemeindebücherei

Nächster Öffnungstag:

Montag, 06.12.2021, 17.30 - 18.30 Uhr

Wir bitten um Beachtung: Es gilt die 2G-Regel. Kommen Sie also bitte nur genesen oder geimpft und halten Sie Ihre Nachweise bereit. Kinder und Schüler/innen sind bis einschl. 17. Lebensjahr von der 2G-Regel befreit. Maskenpflicht bleibt bestehen.

Schulnachrichten

Auentalschule

Lerngang auf das Hofgut Rengoldshausen

Passend zum Sachunterrichtsthema „Vom Korn zum Fladenbrot“ haben die Klassen 4 der Auentalschule einen Lerngang zum Hofgut Rengoldshausen gemacht.
Zur Stärkung haben wir erst im Traumgarten in der Jurte gevespert. Danach haben wir ein Feuer in der Feuerschale gemacht, auf dem wir später unsere Fladenbrote backen konnten.
Anschließend haben wir ausprobiert wie es früher war Mehl zu mahlen: mit der Kaffeemühle, mit der Schwungmühle, mit dem Mörser und mit ganz normalen Steinen. Das selbst gemahlene Mehl durften wir später mit nach Hause nehmen. Zudem konnten wir testen wie man mit dem Dreschflegel die Körner von den Spelzen trennt. Danach nahmen wir die Körner und Spelzen in die Hand und pusteten. Da die Spelzen leichter waren als die Körner flogen die Spelzen weg und die Körner blieben auf der Hand zurück. Schon waren Körner und Spelzen getrennt.
Danach gingen wir wieder in den Traumgarten zurück. Dort haben wir Gemüse geschnitten und den Teig zu kleinen Kugeln geknetet. Im Anschluss haben wir die Kugeln zu kleinen Fladenbroten gedrückt bevor diese auf einer Muurikka über dem Feuer von Frau Ostermayer gebacken wurden. Am Ende haben wir die warmen Fladenbrote mit Gemüse und Frischkäse belegt und ließen es uns schmecken. Dazu gab ich noch warmen Apfelpunsch.
Es war ein richtig schöner Lerngang.

Geschrieben von Helen und Simon aus der 4b.

Weitere Schulen

Online-Informationsveranstaltungen der Schule Schloss Salem im Dezember

Die Schule Schloss Salem bietet im Dezember Online-Präsentationen zu folgenden Themenschwerpunkten an:
„Von der Grundschule ins Internat“
Mittwoch, 1. Dezember 2021, 17:00 Uhr
Diese Veranstaltung fokussiert die jüngsten Kinder unseres Internatsgymnasiums. Die Schüler:innen wohnen und lernen wohl behütet und ganzheitlich gefördert im Rentamt.

„International Baccalaureate Diploma in Salem“
Dienstag, 7. Dezember 2021, 17:30 Uhr
Diese Online-Präsentation konzentriert sich ausschließlich auf die Schüler:innen, die den englischsprachigen Weg zum Abschluss wählen, nämlich das IB Diploma Programme. Die Präsentation wird auf Englisch gehalten.

„Jahrgangsstufen 7-10“
Mittwoch, 8. Dezember 2021, 17:00 Uhr
Wir stellen Ihnen das Internats- und Alltagsleben unserer Jahrgangsstufen 7-10 mit all ihren schulischen und internatlichen Möglichkeiten vor.

„In drei Jahren zum Abitur – Das Aufbaugymnasium 10*PLUS*“
Dienstag, 14. Dezember 2021, 17:30 Uhr
Das Aufbaugymnasium führt, aufbauend auf einem mittleren Schulabschluss, in drei Schuljahren zum Abitur und ist für Jugendliche gedacht, die derzeit Real-, Gemeinschafts-, Gesamt- oder Waldorfschulen besuchen.

Bei unseren Online-Präsentationen, die ca. 45 Minuten dauern, erhalten Sie alle Informationen rund um das größte und bekannteste Internat Deutschlands. Im Vordergrund stehen dabei die bildliche und sehr persönliche Vermittlung des pädagogischen Konzepts und des typischen Salemer Tagesablaufs. Im Anschluss an die Präsentation besteht die Möglichkeit, über einen Chatroom Fragen zu stellen.

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt über unsere Website:
www.schule-schloss-salem.de/infoveranstaltung

Weitere Informationen:
Aufnahmebüro Schule Schloss Salem
+ 49 7553 919 330
aufnahme@schule-schloss-salem.de
www.schule-schloss-salem.de

Volkshochschule **Bodenseekreis**

„Espresso: Excel – Funktionen“ In Meckenbeuren am Montag, 13.12.2021, 18:30 - 21:30 Uhr, **DB501765MB***, Kursentgelt: 85,00 EUR
„Espresso: Excel – Funktionen“ In Markdorf am Dienstag, 14.12.2021, 18:30 - 21:30 Uhr, **DB501766MA***, Kursentgelt: 85,00 EUR

„Espresso: OneNote - das elektronische Notizbuch für Alles“ In Überlingen am Mittwoch, 15.12.2021, 18:30 - 21:30 Uhr, **DB501991ÜB***, Kursentgelt: 85,00 EUR

Kirchennachrichten

Ökumenische Nachrichten

Der Nikolaus kommt... und wir öffnen unser Adventsfenster zum 2. Advent!

Du freust Dich schon?
Du bist gespannt?
Du kannst den Nikolausabend kaum erwarten?

Dann freuen wir uns schon darauf, dich und Deine Familie am **Sonntag, 05.12.2021 um 17:30 Uhr** vor der Evangelischen Johanneskirche in Owingen, zu sehen! (Kapellenweg 12, 88696 Owingen)

In einer kleinen **ökumenischen Andacht** singen, beten und feiern wir mit dem Nikolaus und seinen Helfern draußen vor der Johanneskirche und jedes Kind bekommt ein kleines Geschenk. Außerdem dürft Ihr neugierig sein, was Euch hinter unserem Adventsfenster zum 2. Advent erwartet.
Wir halten Abstand und tragen Maske!

Seelsorgeeinheit Überlingen

St. Nikolaus Überlingen
St. Peter und Paul Owingen
Unsere Liebe Frau Lippertsreute
St. Mauritius Billafingen
St. Verena Andelshofen

Seelsorger Pfarrer Bernd Walter,
bernd.walter@kath-ueberlingen.de
Pfarrbüro Überlingen: Münsterplatz 1, 88662 Überlingen
Tel. 07551/92720, Fax 07551/927223
info@kath-ueberlingen.de • Internet: www.kath-ueberlingen.de

Öffnungszeiten

Mo, Di und Do	9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Mi	9.00-12.00 Uhr
Fr	9.00-13.00 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 04.12.2021

Münster	08.00	Laudes im Chrorraum
Owingen	12.00	Ökum. Friedensgebet
Münster	18.00	I. Nikolausandacht; live-streaming
Lippertsreute	18.30	Hl. Messe; Friederika und Ernst Vögele, verst. Angeh. der Familien Großhardt und Baumann

Sonntag, 05.12.2021

Billafingen	10.30	Wort-Gottes-Feier
Münster	10.30	Hl. Messe zum Patrozinium mit dem Münsterchor und dem Münsterorchester (Missa brevis in F-Dur von W.A. Mozart); live-streaming
Owingen	10.30	Ökum. Gottesdienst
Münster	18.00	II. Nikolausandacht; live-streaming

Montag, 06.12.2021

Münster	18.00	III. Nikolausandacht; live-streaming

Dienstag, 07.12.2021

Lippertsreute	18.00	Rosenkranz
Lippertsreute	18.30	Hl. Messe

Mittwoch, 08.12.2021

Münster	06.30	Roratemesse
Münster	18.00	Ökum. Adventsandacht
Owingen	18.30	Adventliches Abendgebet

Donnerstag, 09.12.2021

Billafingen	18.30	Wort-Gottes-Feier

Freitag, 10.12.2021

Altenzentrum Diakonie Überlingen	15.30	Ökum. Wort-Gottes-Feier
Münster	16.45	Aussetzung/Anbetung
Münster	17.00	Beichtgelegenheit
Münster	18.00	Eucharistischer Segen
Andelshofen	18.30	Hl. Messe

Samstag, 11.12.2021

Lippertsreute	07.00	Lichtfeier
Münster	08.00	Laudes im Chorraum
Owingen	12.00	Ökum. Friedensgebet
Billafingen	18.30	Hl. Messe; Rudolf Gebert, Rosel und Johann Makowski, sowie Maria Rich, beb. Höfler und verst. Angeh.

Sonntag, 12.12.2021

Owingen	09.00	Hl. Messe mit Vorstellung des Gemeindeteams; Hubert Vögele und Hedwig Sorg
Lippertsreute	10.30	Wort-Gottes-Feier
Münster	10.30	Hl. Messe; live-streaming

Der Nikolaus kommt...
Du freust Dich schon?
Du bist gespannt?
Du kannst den Nikolausabend kaum erwarten?
Dann findest Du unter „Ökumene“ in diesem Ortsblatt weiter Infos zu unserem ökumenischen Nikolausgottesdienst

Ökumenische Adventsfenster in Owingen –
vier Sonntage, drei Gemeinden, drei Fenster
„Macht hoch die Tür“ – so klingt es oft im Advent. Öffnet die Tür für das Licht, das Gott uns an Weihnachten inmitten der Dunkelheit schenken will.
Ganz in diesem Sinne – ein wenig Licht und weihnachtliche Vorfreude zu bringen – öffnen die Gemeindehäuser der drei christlichen Gemeinden in Owingen nicht nur ihre Türen, sondern auch die Fenster.
Jede Gemeinde gestaltet ein Adventsfenster, das jeweils mit einer kleinen Andacht feierlich eröffnet wird. Ab dann leuchten die Fenster jeden Abend in die Nacht hinein, so dass man beim Abendspaziergang etwas verweilen und „einen guten Einblick“ mit nach Hause nehmen kann.
Die Eröffnungsandachten sind:
am 05.12. – evangelisches Gemeindehaus
am 12.12. – katholisches Gemeindehaus
am 19.12. – mennonitisches Gemeindehaus
Die Andachten beginnen jeweils um **17.30 Uhr**.

Überlingen feiert den Kirchen- und Stadtpatron Bischof Nikolaus
Der Hl. Nikolaus wird wohl jede Krise des Christentums überleben. Denn er verkörpert in unübertrefflicher Weise das, was Menschen zu allen Zeiten suchen und worauf sie hoffen: Barmherzigkeit, Gerechtigkeit und Güte. Nikolaus war ein guter Mensch, ein mitfühlender Bischof, ein weiser Zeitgenosse und ein gläubiger Mann der Kirche. Er stand mit seinem Tun ein für das, wovon er überzeugt war. Die vielen Geschichten, die von ihm und seiner Zuwendung zu den Armen erzählen, sind Geschichten über einen Heiligen, der nach dem Herzen Gottes lebte und liebte. Nikolaus' Gedenken zu feiern heißt, mit Freude und Dankbarkeit Gott zu loben, weil es Menschen gab und gibt, die die Botschaft des Evangeliums mit Herz und Hand leben. Es bedeutet, Gott dafür zu danken, dass immer wieder Frauen und Männer, Alte und Junge, Christen und Angehörige anderer Religionen mit Mut und Einfallsreichtum handeln wie Nikolaus. Es schließt ein, Gott darum zu bitten, dass wir selber zu Menschen werden, die wie Nikolaus mit wachen Sinnen die Not der Zeit wahrnehmen und gegen sie aufstehen. Was für ein Vorbild für unsere Stadt und unsere Gemeinde.
Der 6. Dezember ist somit für Überlingen ein wichtiger und besonderer Tag. In diesem Jahr ein Montag. Wir gedenken des Stadt- und Kirchenpatrons am Sonntag, dem 5. Dezember um 10.30 Uhr im Nikolausmünster und feiern miteinander einen festlichen Gottesdienst. Sie haben die Möglichkeit im Münster live mit dabei zu sein. Ab Mittwoch, den 1. Dezember, liegen vorne an der Marienorgel kostenlose Platzkarten aus. Alle, die eine Platzkarte haben, können am Sonntag auch vor Ort das Patrozinium mitfeiern.
Bei den Gottesdiensten ist die Teilnehmerzahl coronabedingt weiterhin begrenzt. Sie haben die Möglichkeit sowohl das Patrozinium als auch die Nikolausandachten über den YouTube-Kanal digital mit zu feiern.
Nikolausandacht: Samstag, den 4. Dezember um 18 Uhr
Patrozinium: Sonntag, den 5. Dezember um 10.30 Uhr
Nikolausandacht: Sonntag, den 5. Dezember um 18 Uhr
Nikolausandacht: Montag, den 6. Dezember um 18 Uhr
In allen Nikolausandachten wird am Ende der Bischof Nikolaus zu Besuch kommen und den Kindern jeweils einen „Schoko-Nikolaus" überreichen. Auf die Begrüßung des Bischofs am Landungsplatz müssen wir auch in diesem Jahr verzichten.

Auf die gemeinsamen Tage rund um Nikolaus freut sich, Ihr Pfarrer Bernd Walter

Ev. Kirchengemeinde Owingen

Evangelisches Pfarramt Owingen
Pfarrer Michael Schauber
Kapellenweg 12, 88696 Owingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
dienstags 10.00 - 12.30 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr
Pfarrer Michael Schauber - Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel. 07551/65890
E-Mail: owingen@kbz.ekiba.de
www.evangelisch-in-ueberlingen.de

Wochenspruch:
Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lk 21, 28b)

Freitag, 3. Dezember 2021
17:00 Uhr Brot backen in Owingen – **findet nicht statt**
Samstag, 4. Dezember 2021
12:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Katholischen Kirche St. Peter und Paul
18:00 Uhr Überlingen Auferstehungskirche -Kantaten-Vesper - Heinrich-Schütz-Vocalensemble, Solisten u. Heinrich-Schütz-Consort

Sonntag, 5. Dezember 2021
10:30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Peter und Paul** - Herzliche Einladung - Pfr.Schauber
17:30 Uhr **Der Nikolaus kommt! Ökumenische Andacht mit Nikolaus vor der Johanneskirche in Owingen - Und wir öffnen unser Adventsfenster zum 2. Advent!** (Weitere Infos s. Text) - Pfr.Schauber
Mittwoch, 8. Dezember 2021
16:00 Uhr Konfizeit mit Krippenspielprobe in Owingen
20:00 Uhr Überlingen Auferstehungskirche - Ökumenisches Taizé-Gebet – Herzliche Einladung1
Freitag, 10. Dezember 2021
17:00 Uhr Pizzaessen für KiBiWo-Teamer: **fällt leider aus!**
Samstag, 11. Dezember 2021
12:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Katholischen Kirche St. Peter und Paul
Sonntag, 12. Dezember 2021
10:30 Uhr Gottesdienst - Pfr.Tilgner

Absage unserer Veranstaltungen – Gottesdienste finden statt!
Aufgrund der steigenden Corona-Zahlen sagen wir bis auf Weiteres alle Veranstaltungen in unseren Räumen ab.

Gottesdienste finden weiterhin statt: mit Abstand, Maske und begrenzten Teilnehmerzahlen.
Bitte haben Sie Verständnis, falls Sie einmal nicht teilnehmen können oder wir tagesaktuell einen Gottesdienst spontan absagen müssen.
- Das Pfarrbüro ist zu den Öffnungszeiten telefonisch und per Mail erreichbar und in dringenden seelsorgerischen Fällen erreichen Sie Pfarrer Schauber rund um die Uhr.
- Seelsorgebesuche, Kasualien (Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen) und der Konfirmandenunterricht (Konfi-App) finden weiterhin statt.
- Unsere „Offenen Kirche" ist tagsüber von 9.00 -18.00 für Sie geöffnet, hier finden Sie auch unsere wöchentlichen Kurzimpulse und Predigten zum Mitnehmen

Der Nikolaus kommt...
Du freust Dich schon?
Du bist gespannt?
Du kannst den Nikolausabend kaum erwarten?

Dann findest Du unter „Ökumene" in diesem Ortsblatt weiter Infos zu unserem ökumenischen Nikolausgottesdienst!

Wir öffnen unser Adventsfenster am 2. Advent
Weitere Infos zu dieser schönen Aktion der „Owinger Kirchen" finden Sie bei den kirchlichen Nachrichten der Katholischen Kirche Owingen.

Ev. Freikirche Mennonitengemeinde

Hauptstraße 10, 88696 Owingen
Tel. 07551/938880, info-mennonitengemeinde@gmx.de

Zu unseren wöchentlichen Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

SONNTAGS
10.00 Uhr Gottesdienst

ACHTUNG! Jeweils am 5. Sonntag des Monats findet kein Gottesdienst statt

MONTAGS
20:15 Hauskreis Owingen auf Anfrage unter Tel. 07551/831104

MITTWOCHS
17:30 Gemeindegebet im Gemeindehaus

Alle unsere Veranstaltungen werden gemäß der Infektionsschutzvorschriften durchgeführt!

Nähere Informationen und kurzfristige Änderungen finden Sie auf unserer Homepage: www.mennowingen.org

Kirche Lindenwiese

in Bambergen, Lindenbühlstraße 50

Livestreams unter www.lindenwiese.de über Youtube zu den jew. Uhrzeiten oder später online über die Website

Weitere auch tagesaktuelle Infos unter **www.lindenwiese.de**

Pastor Thomas Dauwalter Tel. 07551 989 1121
Pastor Daniel Plessing Tel. 07551 989 1122
Email an: info@lindenwiese.de

Schauen Sie im Internet oder vor Ort mal vorbei. Herzlich willkommen!

Wegen Corona finden alle möglichen Veranstaltungen nur unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften statt.Bitte informieren Sie sich bei Interesse am **Kurs- und Seminarangebot und die Jugend- Teenie und Rangerprogramme** über e-mail oder Telefon im Gemeindebüro oder evtl. auf der Internetseite.
Den **Gottesdienst feiern wir vor Ort und online über den Livestream gemeinsam!**

Gottesdienst live und online erleben
Erleben Sie jeden Sonntag live **um 9.30 Uhr und 11.15 Uhr** einen Gottesdienst am Puls der Zeit.
Livestream des 1. Gottesdienstes unter **www.lindenwiese.de** sonntags ab 9.00 Uhr.
Kindergottesdienst vor Ort **sonntags 9.30 Uhr**

*Unsere Veranstaltungen sind offen für alle.**Wir freuen uns auf Sie!** Schauen Sie im Internet oder vor Ort mal vorbei. Herzlich willkommen!*

Vaterunser – Erlebnisweg
Rund um die Lindenwiese entstand 2018 ein Vaterunser-Erlebnisweg. In sieben ausdrucksstarken Stationen wird das bekannteste Gebet der Christenheit erfahrbar gemacht. Der Vaterunser-Erlebnisweg ist ein Landesgartenschau Plus Projekt der Lindenwiese. Lassen Sie sich von einzelnen Stationen oder beim Durchwandern des gesamten Weges inspirieren. **Auch gut geeignet als Familienprogramm mit Abschluß auf dem schönen Außengelände der Lindenwiese mit Spielmöglichkeiten.**
Weitere Infos vorab finden Sie unter **www.vaterunserweg.de**

Vereinsnachrichten

Familientreff Owingen

„Herzlich Willkommen im Familientreff“
Wir bitten um Beachtung:
Eine Teilnahme ist nur unter der Einhaltung der 3G´s (Geimpft, Genesen, Getestet) und mit vorheriger Anmeldung möglich!
(Bitte Kontaktnummer für Rückruf auf dem AB hinterlassen oder im Gruppenchat sowie per E-Mail: bettina.lotter@bodenseekreis.de) Ein selbstmitgebrachter Test ist mit Durchführung im Gang und Kontrolle durch die jeweiligen Leiterinnen möglich oder schriftlicher Nachweis tagesaktuell eines Testzentrums.
Zusätzlich gilt bei unseren Angeboten die Beachtung der schützenden Maßnahmen (**medizinische Maske im öffentlichen Bereich der Schule und im Familientreffraum, Abstand, Händedesinfektion**)

Unsere Angebote vom 06.12 bis 10.12.2021:
Eltern-Kind-Gruppen ab Krabbelalter bis Kitaeintritt:
Dienstags von 9:00 - 11:30 Uhr,
Mittwochs von 9:00 - 11:30 Uhr
Wir basteln für eine stimmungsvolle Adventszeit.
(Leitung: Maike Keller)

Stärke Plus Angebot „Wir sprechen deutsch“
Montags von 9:00 – 11:00 Uhr
Der Kurs richtet sich an Frauen mit Migrationshintergrund und hat zum Ziel ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache zu verbessern.
(Leitung: B. J.- Dannenmann)

Interkultureller Treff „Wir sprechen deutsch“
Donnerstags von 9:00 – 11:00 Uhr
Interessierte Eltern mit wenig Deutschkenntnissen können mit einfachen Sprachübungen ihren Wortschatz erweitern. Eine parallele Kinderbetreuung wird angeboten.
(Leitung: B.J.- Dannenmann / S. Fröde)

Babytreff ab der Geburt, das erste Lebensjahr
Donnerstags von 14:30-16:00 Uhr
Bitte eigene Krabbeldecke mitbringen.
(Leitung: Hebamme Sandra Setz und Bettina Lotter im Wechsel)

Ort: Auentalschule, Hauptschule EG, Schulstr.3

Leitung Familientreff:
Bettina Lotter - Jugendamt, Bodenseekreis
Tel.: 07551/9485259 (Sprechzeit dienstags von 9:00-11:30 Uhr)
Mail: bettina.lotter@bodenseekreis.de

Sportfreunde Owingen-Billafingen e. V.

SOB – SG Reichenau 1:2
Die SOB fanden gut in das Spiel und hatten bereits in der 2. Minute eine Schussmöglichkeit aus 14 Metern durch Fischler. In der 4. Minute schaffte es Kasper nach einem langen Ball nicht, diesen ganz am Torhüter vorbei und ins Tor zu schieben. Somit kein Ertrag aus einer guten Anfangsphase. Sauter im SOB Tor verhinderte durch eine Parade in der 12. Minute nach einem Fernschuss einen Rückstand. Zwei Minuten später rettete die Latte des SOB-Gehäuse.
Nach einer turbulenten Anfangsphase ergaben sich in der Folge weniger Chancen. In der 28. Minute schoss Reichenau aus aussichtsreicher Position am Tor vorbei und konnte zehn Minuten später einen Freistoß im 16er nicht nutzen. In der 41. Minute dann ein Ballverlust im Spielaufbau der SOB und David Blum schob den lang auf ihn gespielten Ball zur 0:1 Führung ins Tor.
Die Heimmannschaft startete wieder gut nach der Halbzeit. In der 51. Minute konnte die SG Reichenau eine Freistoßflanke klären, den folgenden Distanzschuss konnte der Torhüter aber nur nach vorne abwehren. Valentin Hamburger vollstreckte in bester Stürmer-Manier zum Ausgleich. 10 Minuten später führte eine Unachtsamkeit in der Abwehr zu einem Eckball für die SG Rei-

chenau. Diesen köpfte dann Vital Breig zur erneuten Führung für den Gast ins Tor. Fortan wurde das Spiel intensiv und kämpferisch geführt, es gelang jedoch keinem der beiden Teams noch eine gute Abschlussmöglichkeit herauszuspielen.

Der Verband hat nun am Montag, den 29.11.2021, beschlossen, alle Altersklassen ab der Verbandsliga abwärts in die Winterpause zu schicken. Es wird somit in diesem Jahr keine weiteren Spiele geben!

Bericht Damenmannschaft
Am 29.11.2021 wurde aufgrund der aktuellen Corona-VO Sport der Spielbetrieb vom SBFV ausgesetzt.
Bereits am Sonntag, 21.11.2021, konnte das Heimspiel gegen den TuS Immenstaad nicht stattfinden, da sich dort eine Vielzahl von Spielerinnen in häuslicher Quarantäne befanden. Das Spiel sollte am 07.12.2021 nachgeholt werden...eigentlich.
Am 05.12.2021 wäre es noch zum Tabellenletzten SV Worblingen gegangen...wäre.
Beide Spiele der Vorrunde wurden nun abgesagt und sollen nachgeholt werden.
Unsere Damenmannschaft belegt derzeit den 7. Tabellenplatz mit 10 Punkten und 13:12 Toren.
Die Mannschaft bedankt sich vorab bei allen Zuschauern und Sponsoren („Owinger Döner“, Ristorante La Flotta, Wu-Tai Chi Medical Zentrum Bodensee) für die Unterstützung in der Vorrunde.

Hinweis in eigener Sache
Mitgliedsbeiträge
Die Sportfreunde weisen darauf hin, dass in den ersten Dezemberwochen die Mitgliedsbeiträge für 2021 eingezogen werden. Beachten Sie dies bei der Kontrolle Ihrer Kontoauszüge.

Landratsamt **Bodenseekreis**

Geflügelpest („Vogelgrippe“) bei Donaueschingen festgestellt: Vorsorgemaßnahmen und Registrierung von Geflügelhaltungen im Bodenseekreis

Bei vier Mitte November 2021 tot aufgefundenen Schwänen aus einem Gewässer in der Nähe von Donaueschingen wurde die Geflügelpest vom Subtyp H5N1 amtlich festgestellt. Wegen der räumlichen Nähe ist damit zu rechnen, dass das Seuchengeschehen in diesem Winter auch wieder bei Wasservögeln am Bodensee auftreten wird. Das Risiko der weiteren Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen stuft das Veterinäramt des Bodenseekreises als hoch ein. Das Risiko einer Übertragung auf den Menschen wird laut Robert-Koch-Institut aber als sehr gering eingeschätzt.

Für Wirtschaftsgeflügel wie Hühner und Puten stellt das Virus eine große Gefahr dar. Die Geflügelhalterinnen und -halter im Landkreis sind daher aufgerufen, alle Maßnahmen zu treffen, die einen Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel verhindern. Das betrifft sowohl gewerbliche also auch Hobbyhaltungen mit nur einzelnen Tieren. Da eine Viruseinschleppung auch über Einstreu, Futter, Tränke, Geräte und Schuhwerk möglich ist, muss auch in dieser Hinsicht unbedingt auf vorbeugende Hygiene geachtet werden.

Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält und diese noch nicht beim Veterinäramt gemeldet hat, wird aufgefordert, dies schnellstmöglich nachzuholen. Aufgegebene Geflügelhaltungen sollten abgemeldet werden. Diese Registrierung von Tierhaltungen beim Veterinäramt ist kostenfrei.

Auffällige Häufungen von Totfunden und Erkrankungen von Vögeln jeder Art sind dem Veterinäramt zu melden. Die Tiere und Kadaver sollten nicht berührt oder vom Fundort entfernt werden.

Für Fragen steht das Veterinäramt unter der Telefonnummer 07541 204-5177 montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung, bzw. per E-Mail unter vet@bodenseekreis.de

Weitere Informationen:
www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/gefluegelpest-durch-das-hochpathogene-aviaere-influenzavirus-hpaiv-bei-schwaenen-in-donaueschingen-am/

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe/

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Gefluegelpest/Gefluegelpest.html

https://www.bodenseekreis.de/ordnung-sicherheit/tiergesundheit/tierseuchen-erkrankungen/klassische-gefluegelpest-vogelgrippe/

Mitmachen, mitgestalten, mitentscheiden: Bewerbungsprozess um LEADER Westlicher Bodensee gestartet

Die Landkreise Konstanz und Bodenseekreis bewerben sich als Region „Westlicher Bodensee“ um eine Förderung aus dem EU-Programm LEADER. Das von 2023 bis 2027 laufende Programm unterstützt innovative Projekte, die zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des ländlichen Raumes beitragen. Die geplante Gebietskulisse umfasst zwanzig Gemeinden im Landkreis Konstanz sowie sechs Gemeinden im Westen des Bodenseekreises.
Den Auftakt des Bewerbungsprozesses bildete eine Online-Veranstaltung, zu der über vierzig Multiplikatoren von Verbänden, Wirtschaft und Kommunen am 24. November 2021 zusammenkamen. Neben Informationen zum Förderprogramm und einem Erfahrungsbericht aus der österreichischen LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz stand eine erste Diskussion über mögliche Schwerpunkte der künftigen Regionalentwicklung auf der Agenda.
„Der Erfolg der Bewerbung wird von einem schlüssigen Regionalentwicklungskonzept abhängen“, machten Philipp Gärtner, Erster Landesbeamter des Landkreises Konstanz, und Irmtraud Schuster, Dezernentin für Umwelt und Technik des Bodenseekreises, deutlich. Die Impulse dazu sollen in offenen Beteiligungsformaten entwickelt werden. Interessierte Personen sind zur Mitwirkung herzlich eingeladen.
Der erste Workshop richtet sich vor allem an Jugendliche und junge Erwachsene: Beim Online-Bürgerforum „Young Generation Bodensee“ wird es am 15. Dezember um 19:30 Uhr um die

Region als attraktiven Lebens- und Arbeitsort für junge Menschen gehen. Informationen zu dieser und allen weiteren Veranstaltungen gibt es auf www.leader-westlicher-bodensee.de.
Ansprechpartner für die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz und weitere Infos:
Michael Baldenhofer / Christine Derschka
Telefonnummer: 07771 916244-4/-5
E-Mail: info@leader-westlicher-bodensee.de

Weiterführende Informationen:
Was ist LEADER
LEADER steht für die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft" („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale") und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung ländlicher Räume. Die EU unterstützt mit dem LEADER-Ansatz seit 1991 modellhafte Projekte im ländlichen Raum.
LEADER ist ein Kulissenprogramm. Das bedeutet, dass die Förderung nur in sogenannten LEADER-Aktionsgebieten möglich ist. Dies sind kleinere, abgegrenzte Gebiete des ländlichen Raums, die unter geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden. In der laufenden LEADER-Förderperiode gibt es in Baden-Württemberg 18 solcher Aktionsgebiete.

Bottom-Up Ansatz
Das LEADER-Programm zeichnet sich durch seinen „Bottom-Up-Ansatz" aus, d. h. Menschen vor Ort entscheiden innerhalb einer LEADER-Aktionsgruppe (LAG) über die Entwicklungsstrategie für ihre Region und die zu fördernden Projekte. Eine LAG besteht ausschließlich aus lokalen Akteuren. Dazu gehören engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Wirtschaft, der Verbände, der Verwaltung sowie der Politik.

Ziele der Förderung
Ziel von LEADER ist es, die ländlichen Räume zukunftsfähig zu machen. Daher stehen nachhaltige Projekte und Prozesse im Mittelpunkt der Förderung, die in den Regionen die Innovations- und Wirtschaftskraft, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken. Dabei sollen Antworten auf die drängenden Herausforderungen unserer Zeit entwickelt und erprobt werden. Hierzu zählen zum Beispiel der demografische Wandel, der Klimawandel und der Ressourcenschutz. Gefördert werden u. a. Projekte in den Bereichen Dorferneuerung und -entwicklung, Tourismus und Dienstleistungen zur Grundversorgung.

Gebietskulisse „Westlicher Bodensee"
Der geplanten Kulisse „Westlicher Bodensee" gehören aus dem Landkreis Konstanz die Gemeinden Aach, Bodman-Ludwigshafen, Büsingen am Hochrhein, Eigeltingen, Engen, Gaienhofen, Gailingen am Hochrhein, Gottmadingen, Hilzingen, Hohenfels, Moos, Mühlhausen-Ehingen, Mühlingen, Öhningen, Orsingen-Nenzingen, Reichenau, Steißlingen, Stockach, Tengen und Volkertshausen an. Aus dem Bodenseekreis sind die Gemeinden Deggenhausertal, Frickingen, Heiligenberg, Owingen, Sipplingen und Überlingen vertreten.

Gemeinden, die zu Verdichtungsräumen nach dem Landesentwicklungsplan zählen, können nicht Teil einer LEADER-Region sein. Das trifft im Landkreis Konstanz auf die Städte und Gemeinden Konstanz, Singen, Radolfzell, Rielasingen-Worblingen und Allensbach zu.

Mitteilungen der **Ortsteile**

Billafingen

VEREINSMITTEILUNGEN BILLAFINGEN

Billafinger Chörle

Absage Adventskonzert am 05.12.2021
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
leider lag unsere Hoffnung auf ein Gelingen und die Wirklichkeit nun doch zu weit auseinander. Die aktuelle Covid-19 Entwicklung hat uns dazu bewogen das Adventskonzert abzusagen. Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachtsfeiertage und Gesundheit und Wohlergehen auch für das Jahr 2022.

Herzliche Grüße
Ihr Billafinger Chörle

Taisersdorf

Dorfgemeinschaft Taisersdorf

Monatlicher Donnerstag-Stammtisch
Das vorgesehene **Donnerstag-Stammtisch Treffen,** am Mittwoch, den 08.12.2021 im **Gasthaus zum „Adler" in Hohenbodman,** findet **nicht** statt.
Auf Grund der jetzigen Coronasituation kann es nicht verantwortet werden, in geselliger Runde zu feiern.

Um Verständnis wird gebeten.

Wann das nächste Treffen im Jahre 2022 stattfindet, kann im Moment nicht gesagt werden; es könnte durchaus erst im März 2022 sein.
In den Owinger Ortsnachrichten werden die Termine rechtzeitig bekannt gegeben.
Bleibt g`sund !

Karl Stehle

Bericht aus der Ortschaftsratssitzung Taisersdorf am 26. 11. 2021

1. Berichte und Bekanntmachungen
Investitionsanträge für das Haushaltsjahr 2022
Erfreulicher Weise, kann der Ortschaftsrat davon ausgehen, dass alle Punkte der Investitionsanträge für das Haushaltsjahr 2022 für Taisersdorf umgesetzt werden.
Statt eines Sonnensegels bekommt der Sandkasten auf dem Dorfplatz ein Dach aus Holz, samt einem Spielgerät für unsere allerkleinsten Mitbürger.

KSV Linzgau-Taisersdorf
Aufgrund der Coronapandemie finden in Taisersdorf dieses Jahr keine weiteren öffentlichen Ringkämpfe statt.

Martinsumzug
Von besonderer Bedeutung war der diesjährige Martinsumzug in Taisersdorf. Die Steinbockzunft wagte den Umzug trotz der derzeitigen Bedingungen und mit größter Sorgfalt und trug so wesentlich zum Erhalt des Brauchtums bei.
Gerade jetzt sind solche Veranstaltungen, mit dem richtigen Augenmaß, ungemein wertvoll und es sei der Zunft dafür gedankt.

Kirchmauer
Die Kirchmauer wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des neuen Jahres gestrichen.

Adventsmarkt
Aufgrund der pandemiebedingt unsicheren Lage, gestaltet sich die Realisation eines Adventmarktes in Taisersdorf schwierig. Es würde einen großen Aufwand darstellen hier die gebotenen Maßnahmen zum Infektionsschutz umzusetzen.
In der Umgebung werden die Weihnachtsmärkte und andere Veranstaltungen nach und nach abgesagt.
Aus diesen Gründen wird auch dieses Jahr kein Adventsmarkt in Taisersdorf stattfinden.

2. Anfragen und Anregungen der Einwohner
Ein Einwohner regte an einen Rechen für den Bouleplatz anzuschaffen.
Derselbe Einwohner wies darauf hin, dass in den Hirtengärten Hecken und Zweige die Durchfahrt behindern würden und man entgegenkommenden Fahrzeugen kaum ausweichen könne. Ähnlich sei der Zustand im Steinbockgässele und auch an anderen Stellen in Taisersdorf.
Ein Einwohner informierte darüber, dass zu den Arbeiten zur Wasserverlegung im Panoramaweg, keine Vorankündigung erfolgt sei. Teile seiner Ackerflächen wurden ungefragt als Lager- und Fahrfläche genutzt.
Auch dieser Einwohner wies auf die mangelnde Einhaltung des Lichtraumprofils an unterschiedlichen Stellen in Taisersdorf hin. Er nannte beispielhaft den Panoramaweg und die Hirtengärten.

3. Bauvoranfrage auf Anbau einer Praxis für Ergotherapie an die bestehende Therapiehalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 129, Hirtengärten 1a Owingen 7 Taisersdorf
Der Ortschaftsrat stimmte der Bauvoranfrage zu.

4. Josef-Karl Stehle-Stiftung
Erfreulicher Weise sind, durch das Dorftreffen „Einfach so“ im Sommer und weitere Spenden, ausreichend finanzielle Mittel vorhanden, um dieses Jahr wieder den Stiftungszweck zu erfüllen.
Soweit es die Corona-Verordnungen zulassen, dürfen sich die Taisersdorfer Einwohner, ab einem Alter von 65 Jahren, auf eine kleine Aufmerksamkeit zur Weihnachtszeit freuen.
Die Organisation läuft. Dennoch behält sich die Ortsverwaltung vor, die Beschenkung der Senioren ein weiteres Mal auszusetzten, falls sich die Situation um die Corona-Pandemie weiter verschärft. Außerdem wird sich der Ortschaftsrat bei der Überbringung des Präsentes streng an die Hygienemaßnahmen halten. Wir wollen den Senioren Freude bringen und nicht Sorge vor Infektion.

Ruth Steindl
Ortsvorsteherin

Rekordergebnis bei Sammlung für den Bund Deutscher Kriegsgräber

Es ist gar nicht so einfach, den Kragen hochzuklappen und hinaus auf die Straße zu gehen um seine Mitbürger um Spenden zu bitten. So beschreibt es Kurt Lohr. Das kostet Überwindung, denn, sobald man vor die eigene Türe getreten ist, ist man zum Bittsteller geworden. Das Sammeln von Geldern für einen guten Zweck ist nicht nur ehrenhaft, sondern auch demütig im besten Sinne.

Nach ein paar Haustüren aber ist das schale Gefühl des Almosensammlers verflogen. Kurt Lohr wird an den meisten Türen freudig begrüßt. Man hat ihn schon erwartet und er erfährt viel Sympathie und Respekt für seine ehrenamtliche Arbeit. Am Ende seines Ganges trägt er nicht nur großzügige Spenden, sondern auch Freude und Dankbarkeit mit nach Hause.

Die Spendeneinnahmen in diesem Jahr haben alle Rekorde gebrochen. Über 700€ fließen aus Taisersdorf in den Erhalt und die Pflege der Gräber der Opfer der Weltkriege. Dieses Geld ist ein wichtiger Beitrag, das Bewusstsein für den Wert des Friedens zu erhalten und zu schaffen.
Es sind nur noch wenige Menschen, welche sich direkt an den 2. Weltkrieg und seine Auswirkungen erinnern können. Dieser dunkle Abschnitt der Geschichte verblasst zunehmend und die Menschen können sich Krieg im eigenen Land kaum mehr vorstellen.

Umso wichtiger ist es immer wieder zu mahnen, dass Krieg nicht unmöglich ist und dass Wachsamkeit gefordert ist, ihn zu vermeiden.
Gräber und Mahnmale tragen hierzu bei und können, auch bei den kommenden Generationen, die Besinnung auf friedliche Werte wecken.

Herzlichen Dank für die großzügigen Spenden aus Taisersdorf und aus der Gesamtgemeinde Owingen!

Ruth Steindl

VEREINSMITTEILUNGEN TAISERSDORF

Steinbockzunft Taisersdorf

Sankt Nikolaus Hausbesuche
Die Steinbock Zunft Taisersdorf bietet wie gewohnt an, dass Sankt Nikolaus und Knecht Ruprecht am Sonntag, den 05. Dezember 2021 zu Euch nach Hause kommt. Allerdings wird er nicht das Haus betreten, sondern draußen vor der Haustür bleiben um einen Abstand von 1,50 m sicher einhalten zu können. Anmeldungen nimmt Niklas Steurer (Handy: 0171/ 9769255 abends von 18 - 20 Uhr) bis zum 03.12.2021 entgegen.
Bitte achtet bei dem Besuch auf die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln.
Eure Zunfträte

Steinbock - Stoß
www.steinbockzunft-taisersdorf.de

PRIMO

SERVICE RUND UM DIE UHR
ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE
Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem
Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11
anzeigen@primo-stockach.de

Verschiedenes

Kleiderläden des DRK-Kreisverbands machen Weihnachtspause

Die beiden Kleiderläden des DRK-Kreisverbands Bodenseekreis in Friedrichshafen und Uhldingen-Mühlhofen sind über die Weihnachtsfeiertage bis ins neue Jahr geschlossen. Der Kleiderladen in Friedrichshafen hat letztmals am Montag, 20. Dezember für Kunden geöffnet. Dann ist der Laden von 21. Dezember bis einschließlich 6. Januar geschlossen. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist Freitag, 7. Januar 2022. Im Kleiderladen in Uhldingen-Mühlhofen können Kunden letztmals am Donnerstag, 16. Dezember einkaufen. Der Laden ist ab 17. Dezember bis einschließlich 7. Januar geschlossen. Hier können Kunden wieder ab Montag, 10. Januar 2022 einkaufen.

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende und bedankt sich mit einer exklusiven DRK-Mütze.
Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK besonders zur Weihnachtszeit alle Gesunden zur Blutspende am:

Montag, dem 20.12.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
kultur|o , Mühlenstraße 10
88696 Owingen

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.
Hier geht es zur Terminreservierung: **https://terminreservierung.blutspende.de**

Als Dankeschön erhält jede/r Blutspender/in im Zeitraum vom 20.12.2021 bis 07.01.2022 eine Mütze im exklusiven DRK-Design.

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden.
Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.
Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline
0800 - 11 949 11.

Soroptimisten International Club Überlingen

Lebensmittelgutscheine dringend benötigt!
Im Rahmen unserer Weihnachtsbaumaktion und in Zusammenarbeit mit den Familientreffs und Caritas stellen wir fest, dass die Not verbreitet und groß ist. Durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten sind viele Familien und Senioren gezwungen, beim Einkauf für Lebensmittel zu sparen.

Bewährt haben sich seit Jahren unsere Gutscheine zum Einkauf bei Edeka oder anderen Discountern. So kommt eine Einzelperson mit einem Gutschein über € 30,00 erfahrungsgemäß weit. Familien werden mit Gutscheinen über € 50,00 oder mehrfaches unterstützt.

Wenn Sie uns bei diesem Spendenzweck unterstützen wollen, sind Ihre Spenden auf unserem Hilfsfonds-Konto sehr willkommen: „Sorop Hilfe e.V.“, IBAN DE 76 6905 0001 0001 1105 76, BIC SOLADES1KNZ bei der Sparkasse Bodensee, Verwendungszweck „Lebensmittelgutscheine“.

Mit Ihrer Spende werden Bürger vor Ort unterstützt. Die Sozialarbeiter sind bei der Ausgabe sehr sorgfältig.

01.11.2021/Heike Huther (Tel. 07551/5703)

MFH, Hofstelle, Landwirtschaftl. Fläche, Acker, Wiese, Wald

keine Makler, zu kaufen gesucht.

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 6000855
an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

DRINGEND GESUCHT!

Natur stein & Garten
Die Landschaftsbauprofis

Bürofachkraft ab sofort in Teilzeit (m/w/d)

Buchhaltungskenntnisse erwünscht

☎ **07773/9 38 59 87** | **info@natursteinundgarten.de**

SCHIENLE
MAGNETTECHNIK
HAWE HYDRAULIK GROUP COMPANY

Wir bieten für 2022 zukunftsorientierte Ausbildungsplätze an

Industriekaufmann & Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

Haben wir Dein Interesse geweckt?
Dann besuche unsere Website www.schienle.de und erkunde Dich über unsere Ausbildungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf Deine elektronisch übermittelte Bewerbung

Schienle Magnettechnik + Elektronik GmbH
Ansprechpartner Karin Senn
In Oberwiesen 3, 88682 Salem-Neufrach
Tel. +49 (0) 89 379 100 6771
Email: bewerbung@schienle.de

LBS IMMOBILIEN

Büro Überlingen | Janik Stockburger
Tel.: 07551 949938 15 janik.stockburger@lbs-sw.de

Sie wollen verkaufen?
Wir ermitteln für Sie den marktgerechten Verkaufspreis Ihrer Immobilie.

Ihr 5 Sterne Makler.
Kompetent. Nah. Fair. Persönlich. Servicestark.

www.lbs-immosw.de

Das könnte auch Ihre Weihnachtsgrußanzeige sein...

In 3 Schritten zum Ziel!

1. Wählen Sie ein Motiv aus unserer Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/21 unter **www.primo-stockach.de** aus.

2. Schicken Sie uns Ihr Logo, Ihren Wunschtext und die Motivnummer mit Ihren Kontaktdaten per E-Mail an **anzeigen@primo-stockach.de** oder nutzen Sie unseren Online-Kalkulator für Weihnachtsgrüße unter **www.primo-stockach.de.**

3. **Ziel erreicht!** Sie erhalten nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung sowie einen Korrekturabzug Ihrer Anzeige.

Interesse geweckt?

Gerne stehen Ihnen unsere Mediaberater mit wertvollen Tipps zur Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.primo-stockach.de.**

Anzeigengröße nicht in Originalgröße!

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

LEBERER
BAU | IMMOBILIEN

Was ist Ihr Haus / Ihre Wohnung wert?
Jetzt sofortige ONLINE-ERSTBEWERTUNG unter
www.immobilien-leberer.de/bewertung

SCHIENLE
MAGNETTECHNIK
HAWE HYDRAULIK GROUP COMPANY

Um unser Fertigungsteam zu vervollständigen suchen wir

CNC Facharbeiter (m/w/d)

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Website www.schienle.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Schienle Magnettechnik + Elektronik GmbH
Ansprechpartner Karin Senn
In Oberwiesen 3, 88682 Salem-Neufrach
Tel. +49 (0) 89 379 100 6771
Email: bewerbung@schienle.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Besuchen Sie uns auch auf Facebook!
Natur&stein & Garten

Unsere Winterarbeiten für Sie

- Rückschnitte
- Baumfällungen
- Abfuhr von Grünabfällen
- Containerservice 5/7/10 m³

☎ 07773/9 38 59 87
www.natursteinundgarten.de

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Wir suchen ab sofort:

Pflegefachkraft (w/m/d)
50 — 100 %

MitarbeiterIn in der Pflege (w/m/d)
mit einjähriger Ausbildung oder Berufserfahrung
50 — 100 %

Hauswirtschaftliche HelferIn (w/m/d)
50 — 85 %

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung!
Weitere Informationen: 07551 9528-0,
www.vianney-hospital.de, info@vianney-hospital.de

VIANNEY
— Hospital Überlingen

Vianney-Hospital
Auf dem Stein 17—21 | 88662 Überlingen
vianney-hospital.de | Instagram: @vianney_hospital

NEUE SHOW

Auch mit Übernachtung buchbar!

EUROPA PARK®

DINNER Show SPECIAL

19.11.2021 bis 13.02.2022

- Vier Stunden spektakuläres Showerlebnis auf der neuen, gigantisch großen Bühne
- Mit Abstand ein einzigartiges Live-Erlebnis!
- Diverse Arrangements buchbar
- Exklusives Vier-Gänge-Menü unseres 2-Sterne-Kochs Peter Hagen-Wiest

. GIGANTISCHE SHOWBÜHNE

. ERSTKLASSIGES 4-GÄNGE-MENÜ

. GROSSZÜGIGES PLATZANGEBOT

Termine und Buchungsmodalitäten:
+49 7822 860-5678 | europapark.de/dinnershow

© Mack INTERNATIONAL

Mit freundlicher Unterstützung von:

Apollinaris® · Badische Zeitung · Bitburger · Coca-Cola® · Dallmayr · Erdinger Weißbräu · FORUM CINEMAS · Lindt · Mercedes-Benz · Laurent-Perrier · Weinguz Tele · Radio Regenbogen

Selg Haustechnik GmbH
WÄRME AUS MEISTERHAND
Tel. 07532/433930 - www.selg-haustechnik.de

Wir suchen Dich
www.karriere-selg-haustechnik.de

Frank Jerneitz
KFZ-Handel & Reparatur

– Meisterbetrieb der KFZ-Innung
– An- und Verkauf von KFZ
– Ersatzteile
– TÜV + AU
– Klima-Service
– Gas-Prüfung Caravan und Boote

Rengoldshauser Str. 5 · Überlingen · 07551-63774 · www.auto-jerneitz.de

Bodensee Secco € 6,-

Lieferservice frei Haus

Philipp Weber
WEINHANDEL
88699 Frickingen-Altheim | Tel. 07554|8612
Linzgaustr. 2 | www.weinhandel-weber.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte
RehaLift
07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

ABBRUCH - FUHR - BAGGER
CONTAINER - BETRIEB

Wir stehen für Qualität und Zuverlässigkeit!

LATTNER
GmbH & Co.KG

info@lattner-gmbh.de - 88690 Uhldingen
Tel. 07556/9 11 00 - Fax: 9 11 01

www.sv-syrbius.de

...damit Sie wissen was Ihre Immobilie wert ist!

Dipl.- Ing. Isabel Syrbius
freie Grundstückssachverständige

Telefon 07551 947 2670

AUSREICHEND BÜCHER GELANDET

ÖFFNUNGSZEITEN
27. November bis 30. Dezember
Mo - Fr 10 bis 19 Uhr | Sa 10 bis 18 Uhr
Heiligabend & Silvester geschlossen

Bestellungen per Telefon 07551 94 56 515
per mail@buchlandung.de
oder www.buchlandung.de

Kostenloser Versand- und Lieferservice

BUCHLANDUNG
Lesen am See

Jakob-Kessenring-Straße 38 | 88662 Überlingen

Bei uns gibt es die original HERRNHUTER® Sterne

Für innen und außen

Die Gärtnerei in Ihrer Nähe:
Owingen · Hauptstr. 4a · ✆ 07551/60132
LINZGAU BAUMSCHULE

NEU PflegeHilfe+
Leben neu organisiert
Ansprechpartner vor Ort jetzt auch in Ihrer Nähe!

Stundenweise Haushaltshilfe
24h Betreuung und Pflege zu Hause

BODENSEE • LINZGAU • HEGAU
Markus Ziegler
Obere Bahnhofstr. 8 • 88662 Überlingen • 07551 945 25 60
kontakt@pflegehilfeplus.eu
www.pflegehilfeplus.eu

WIR SAGEN VON HERZEN *Danke*

Im Januar wurde Reinhard Riegger durch eine schreckliche und unbegreifliche Tat aus unserer Mitte gerissen. **Wir vermissen Reinhard schmerzlich!**

Allen, die seit dieser Zeit in stiller Trauer mit uns verbunden sind und uns ihre liebevolle Anteilnahme auf verschiedene Weise zum Ausdruck bringen, sagen wir herzlichen Dank.

Es begleiten uns so viele Menschen in Worten, tröstenden Gedanken, Briefen, Besuchen, Gebeten und kleinen Lichtblicken in dieser unfassbaren Zeit. Wir haben unglaubliche Unterstützung erfahren.

Unser großer Dank gilt insbesondere auch all den Einsatzkräften, die an diesem Tag vor Ort waren, aber auch den Kinderintensivstationen Villingen-Schwenningen und Ravensburg, den Notfallseelsorgern sowie der Rehabilitationsklinik Hegau-Jugendwerk in Gailingen - all den Menschen, die die beiden Kinder gerettet und die Familie in den darauffolgenden Monaten unterstützt haben.

Unseren Kunden und allen die Reinhard als Geschäftspartner, Freund und Mensch geschätzt haben, danken wir für ihre Anteilnahme und das entgegengebrachte Vertrauen.

Die Kondolenzgelder wurden im Sinne von Reinhard an die genannten sozialen Einrichtungen gespendet.

Simone, Tim und Max Riegger; Bernhard Riegger
Jutta & Wolfgang Magg, Familie Engenhardt

Liggersdorf im Dezember 2021

Wir sind eine Gemeinschaftspraxis mit dem kompletten Spektrum einer **modernen HNO-Praxis** und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Medizinische Fachangestellte** (m/w/d)
- **Azubi zur/zum MFA** (m/w/d)
- **eine Unterstützung für unser Praxissekretariat in Teilzeit** (m/w/d)

HNO ÜBERLINGEN

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
DR. MEISTERMANN · DR. SUCHAN
Maurus-Betz-Straße 2 · 88662 Überlingen
Tel. 07551-6 55 55 · info@hno-ueberlingen.de

2-Zimmer-Wohnung ca. 55 m² mit Stellplatz
in Frickingen-Altheim zu vermieten. Bezug sofort oder nach Absprache. Kaltmiete 450,00 € mtl.
Tel.: 0711 / 86 40 80 oder
0162 4502639 (Tel.: 07551 83 10 815)

Raum Owingen: Wir suchen
- freistehendes Ein- oder 2 Familienhaus & **Garagen, Werkstatt oder Nebengebäude.** Junger Handwerksmeister plant Schritt in die Selbstständigkeit
- hochwertiges Einfamilienhaus oder ETW mit Gartenanteil für Pensionärs-Ehepaar
- Rufen Sie uns unverbindlich an ! **Tel. 07376 960-0**

BIV
IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de
Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
E-mail: Info@biv.de

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE OWINGEN**:
mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de
Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

Hospizgruppe Überlingen e.V.

Wir begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür eigens ausgebildet.

Wir begleiten ehrenamtlich.

Tel. 07551/60863 • E-Mail info@hospizgruppe-ueberlingen.de

Große Weihnachtsauktion

Sonntag, den 12. Dezember, ab 10 Uhr.

Aus Nachlässen, Sammlungen gelangen über 1200 Objekte zum Ausruf.

Besichtigung: 4. bis 10.12.2021, 14 bis 18 Uhr
Samstag, den 11.12.2021, 10 bis 14 Uhr

www.auktionshaus-zadick.de

Nussdorferstrasse 39 - 88662 Überlingen - 07551-7447
info@auktionshaus-zadick.de

Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

SKIBAZAR

Am Samstag, 04.12. und 11.12. 2021
jeweils von **9 – 13 Uhr**

INNENHOF MÜNSTERSTR. 35

Es werden ab sofort gut erhaltene Kinder- u. Carvingski (bis 165 cm) und Skischuhe in Zahlung genommen.

Annahme NUR MO – FR im Geschäft Münsterstr. 34, 9:30 – 12 Uhr

SPORTHAUS SCHMIDT

88662 Überlingen
www.sporthaus-schmidt.de

Es geht nicht nur um Immobilien – es geht um Raum zum Wohlfühlen.

Marc Kuczkowski
Fachberater Immobilien
in Überlingen und Meersburg
Tel. 07541 704-3238
marc.kuczkowski@
sparkasse-bodensee.de

Ramona Grünbacher
Fachberaterin Immobilien
in Überlingen und Meersburg
Tel. 07541 704-3239
ramona.gruenbacher@
sparkasse-bodensee.de

Egal, ob Sie sich den Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen oder Ihre Immobilie verkaufen möchten – das Immo-Team der Sparkasse Bodensee ist Ihr Ansprechpartner Nr. 1 am See. Natürlich auch für die Finanzierung und Modernisierung. Sprechen Sie mit uns – wir freuen uns auf Sie!

IMMOBILIEN SCOUT 24 EXZELLENT

Wir beraten Sie gerne.

Sparkasse Bodensee

MATRATZEN - MÖBEL - BETTEN - FELLE

STENGELE-OWINGEN

88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0

Das ultimative NACKENKISSEN

RUHE SESSEL
20 Modele!! ab Lager

Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle...

www.Stengele-Owingen.de

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 0751 36 367-0
ravensburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de